43. Sonnabend, den 20. Februar 1869. 43.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Der Verkehr nach Rußland.

Der Dampf, welcher den Dienst der Post- und Reisepferde übernommen, erfüllt getreulich seine Aufgabe, daß er — um mit Karl Beck zu sprechen — Länder und Völker gewaltig eint. Schon so manchen Schlagbaum und Postvisitator hat er fortgeräumt; nur die russische Grenze, die gleich einer chinesischen Mauer die Lande des Selbstherrschers aller Reußen von Europa abschließt, konnte er bis jetzt nicht lockern. Denn die Erleichterungen, welche hier der Verkehr sich erwarb, sind kaum nennenswerth.

Wir beginnen mit dem Postwesen. Die einzige Verbesserung auf diesem Gebiet dürfte darin zu finden sein, daß seit dem Jahre 1851 den Grenzbewohnern es gestattet ist, auf Legitimationskarten und Pässe ohne das gesandtschaftliche Visum den russischen Boden zu betreten. Indessen diese Vergünstigung verliert nicht selten allen Werth durch die Einschränkungen, die ihr beigestellt sind. Denn erstens haben diese nicht visirten Pässe und Paßkarten nur eine Giltigkeit von 8 Tagen. (Die Giltigkeit der Paßkarten ist außerdem noch örtlich eingeschränkt, denn sie gelten nur für den Landstrich, der sich in einer Breite von drei Meilen längst der Grenze hinzieht, weiter ins Land hinein verlieren sie ihre Giltigkeit, und — wie der Vermerk auf der Karte besagt, setzt sich der Reisende der Zurückweisung aus, die jeder Behörde rechtlich zusteht. Von den Fällen, wo ein Beamter noch weiter geht wie seine Befugnisse, gar nicht zu reden.)

Zweitens schützen die nicht visirten Legitimationspapiere durchaus nicht vor der Willkür irgend eines Grenzbeamten, denen es anheimgestellt ist, nach ihrem Ermessen dem so legitimirten Reisenden den Eintritt in das Reich des Czars zu verweigern. Die Gewalt der Grenzbeamten ist darin so gut wie unbeschränkt, denn sobald Beschwerden einlaufen, können sie sich stets hinter die Ausrede verbergen, daß der betreffende Reisende ihnen als verdächtig bezeichnet worden sei, oder daß ihnen dessen Name oder Aussehen mit einer im schwarzen Buche, das auf keinem Grenzamte fehlt, verzeichneten Persönlichkeit identisch geschienen habe.

Wer weiter her als drei Meilen von diesseits der Grenze kommt, muß mit einem das Visum einer russischen Gesandschaft tragenden Passe versehen sein. Allen Belästigungen entgeht freilich der Reisende auch dadurch nicht. Zwar hebt sich vor dem gesandschaftlichen Visum ohne Schwierigkeit der Schlagbaum an der Grenze, zwar respektiren es alle Beamte im Lande, jedoch ist es doch immer fatal, jedem Gendarmen und jeder Militär-Patrouille, die uns auf offener Landstraße anhalten kann, unsere Legitimationspapiere auf Verlangen vorlegen zu müssen. Solche Belästigungen werden oft um so lieber geübt, als die Reisenden erfahrungsmäßig sich denselben gern durch ein kleines Geldopfer entziehen. Auch vor Schlimmerem schützt der Paß nicht, als da ist: genaue Durchsicht des Portefeuilles, Untersuchung bis auf die Unterkleider rc. Doch pflegt dies wohl nur dem Reisenden zu passiren, welcher, gestützt auf sein gutes Recht, glaubt, mit einem russischen Grenzbeamten umgehen zu dürfen, wie — um einen Vergleich des Grafen Bismarck anzuwenden — mit einem preußischen Landrath, den man doch nicht gerade als Muster der Duldung ansehen kann.

Diese Paßplackereien blühen besonders längst der polnischen Grenze. Seitdem nach der letzten Revolution in einzelnen Distrikten der Belagerungszustand aufgehoben ist — auf Warschau lastet er noch heut seit 1830 — waltet zwar eine etwas mildere Praxis, indeß erfährt der Fremde noch immer genug Belästigungen, sowohl an der Grenze wie im Königreich Polen selbst. Denn will der Ausländer längere Zeit dort verweilen, so muß er seinen Paß auf dem Lande dem Woyt, in den Städten der Polizeibehörde übergeben und eine auf 4 Wochen bis zu 3 Monaten gültige Aufenthaltskarte lösen, und diese nach dem Ablauf der genannten Frist stets pünktlich erneuern, versäumt er dies, so wird er zu Geldstrafen von 60 Kopek bis 3 Rubel für den Tag verurtheilt. Daß außerdem die Befolgung dieses Gebots oft viel Zeit kostet und Umstände macht, wollen wir hier nur andeuten. — Ist die Zeit abgelaufen, für welche der Paß ausgestellt wurde, dann wird der Inhaber selbstverständlich ausgewiesen.

In Rußland selbst werden den Fremden weniger Beschwernisse bereitet. Es genügt dort, wenn der Ausländer seinen Paß bei der Behörde des Ortes, wo er sich niederlassen will, abgiebt und für 2 Rubel 5 Kopek einen russischen Paß löst, der stets auf ein volles Jahr Giltigkeit besitzt und die Befugniß ertheilt, im ganzen Lande herumzureisen, ja sogar an jedem andern Orte (nach Vorzeigung des russischen Passes bei der Ortsbehörde) sich niederzulassen. Seinen Heimathspaß erhält der Fremde bei Aushändigung des russischen Passes sofort zurück, und wenn er nur alljährlich diesen zu rechter Zeit erneuert, kümmert sich Niemand darum, ob er seine Heimathsrechte wahrt und neue Pässe sich kommen läßt, oder nicht. Will er ins Ausland reisen, kann er dies auf seinen Heimathspaß, oder er kann auch für 50 Kopek (16 Sgr. 8 Pf.) einen Auslandspaß lösen, der auf 3 Monate gilt und auf den er hin und zurückreisen kann.

Nachdem das ehemalige Polen eine russische Provinz geworden ist, wäre es konsequent, die milderen Bestimmungen, welche für Altrußland bestehen, auch auf Polen auszudehnen, indessen zu dieser Konsequenz wird sich die Regierung, so lange die moskowitischen Nationalzeloten Oberwasser haben, wohl eben so wenig erheben, als zu einer Milderung der Paßbestimmungen. Man darf den verhaßten Fremden, besonders den Deutschen, den Eintritt in das Land nicht zu leicht machen.

Glücklicher Weise giebt es ein Naturgesetz, nach welchem despotische und ungerechte Parteien eben so wenig ihre Herrschaft dauernd machen können, wie — Tyrannen.

Aehnlichen Belästigungen wie der Personenverkehr unterliegt an der russischen Grenze der Handel. Die Wünsche der diesseitigen Geschäftswelt richten sich besonders auf drei Punkte. Einmal auf Vermehrung der Zollabfertigungsstellen und deren Feststellung durch internationalen Kontrakt, so daß dieselben nicht wie bisher beliebig durch Ukase geändert werden können. Sodann wird neben dem Wunsch nach Aufhebung einer Menge Verzollungsformalitäten, deren Verabsäumung oft hohe Strafen zur Folge hat, allgemein das Verlangen nach Herabsetzung des russischen Tarifs laut.

An nichts läßt sich klarer als beim Waarenverkehr die Verderblichkeit der hermetischen Grenzsperre nachweisen. Wir haben zu verschiedenen Malen die Folgen dieses Systems dargelegt, sie heißen kurz gesagt: Demoralisation, theils in Verleitung zum Schmuggel, theils zu beamtlichen Unterschleifen bestehend, und Verminderung der Staatseinnahmen. Zwar kann es, nachdem vor einigen Jahren der Tarif herabgesetzt ist, nicht mehr so leicht als früher vorkommen, daß Grenzbeamte mit einem Gehalt von 300 Rubeln einen Aufwand von mehr als 3000 Rubel machen und sich hinterher noch Besitzungen kaufen, indessen wird der Staat noch immer genug übervortheilt — aus Schonung für eine nationale Marotte und den Nutzen der Großfabrikanten.*)

Ein früherer Minister — wir wissen nicht mehr den Namen — hat freilich das große Wort gesprochen, Rußland dürfe seine hermetische Absperrung gegen das Ausland nicht nur nicht aufgeben, sondern müsse sie seiner Mission gemäß bis an das jonische Meer auszudehnen trachten. Trotzdem ist vor einigen Jahren eine weitere folgen. Wir erhalten von unserem Korrespondenten in Petersburg (S. unter Rußland) eine interessante Mittheilung über Bestrebungen, welche darauf hingehen, in das russische Absperrungssystem eine Bresche zu legen. Unser mächtigster Bundesgenosse jedoch in Rußland, welcher für unsere Wünsche plaidirt, ist der Schaden. Er besitzt mehr Beredsamkeit als alle Rhetoriker der russischen Akademien und wie er so oft Regierungen und Völker „klug" gemacht, wird er auch Rußland von der Verderblichkeit seines bei dem Grenzverkehr angewandten Systems belehren.

*) Hier nur Folgendes zur Illustration des Inhibitivzoll-Systems: Im Jahre 1855—56 waren nachweislich aus Kalisch allein 6500 Flaschen Champagner ins Land geschickt worden. Da nun die notirten Bestände auf den Lagern keine Verminderung erlitten, und nur 1100 Flaschen Champagner versteuert worden waren, so ergiebt sich, daß 5400 Flaschen unversteuert Eingang gefunden hatten. Will man nun, was jedenfalls irrig ist, annehmen, daß dies die ganze Kontrebande sei, so erwächst der Kasse ein Verlust von 5400 Thlr., — der Zoll für eine Flasche Champagner beträgt 90 Kopek, = 1 Thlr. — auf einer einzigen Stelle und aus einem einzigen Artikel. Stände der Zoll auf 30 Kopek (10 Sgr.) per Flasche, so würde der in Aussicht stehende Gewinn gegenüber dem Risiko die Schmuggler nicht reizen und die Kasse hätte in diesem einzigen Falle statt 1100 Thlr. — 2100 Thlr. Einnahme, abgesehen davon, daß bei solchem Tarif ein geringeres Aufsichtspersonal ausreichend wäre. — An derselben Stelle betrug in einem Jahre die Einnahme für versteuerte Baumwollenwaaren 356 Rubel, der Erlös für die den Schmugglern abgejagte und per Auktion verkaufte Kontrebande aber 1086 Rubel. Wie viel mag da unversteuert durchgegangen sein!

Deutschland.

△ **Berlin**, 18. Februar. Vor Kurzem konnte ich Ihnen, im Widerspruch mit anderweitigen Nachrichten, mittheilen, daß das Präsidium des Norddeutschen Bundes die Absicht habe, schon in der bevorstehenden Session den Entwurf einer Gewerbeordnung, welche definitiv an die Stelle des Nothgewerbegesetzes zu treten habe, dem Reichstage vorzulegen. Dieser Entwurf ist jetzt bereits dem Bundesrath zur Beschlußnahme zugegangen. In den beigefügten Motiven wird vor allem die Frage erörtert und beantwortet, ob der Erlaß einer Gewerbeordnung, nachdem das Nothgewerbegesetz bereits in Wirksamkeit getreten, als ein Bedürfniß anzusehen sei, Angesichts der Schwierigkeiten, welchen die Lösung dieser Aufgabe begegne. Diese Frage wird bejaht und zwar namentlich, weil in vielen Theilen des Bundesgebiets, wo erst das Gesetz vom 8. Juni v. J. der Gewerbefreiheit den Weg gebahnt, zur klaren Feststellung des Gewerberechts der Erlaß des definitiven Gesetzes sich als nothwendig herausgestellt habe. Diese Klarheit durch die speziellen Landesgesetze herbeizuführen, entsprach weder dem Interesse des einzelnen Staates noch dem des Bundes. Ferner sei durch die Erfahrung, welche man mit der Wirksamkeit des Gesetzes vom 8. Juni v. J. gemacht, der Vorwurf, den man dem in der vorigen Reichstagssession vorgelegten Entwurf einer Gewerbeordnung entgegengestellt habe, daß nämlich derselbe zu sehr auf Spezialitäten eingehe, völlig widerlegt worden. Nur dann könne die Gewerbefreiheit zu einer gesicherten Entfaltung gelangen, wenn solche nicht nur im Prinzip festgestellt worden, sondern auch in einheitlichen Institutionen ihren Ausdruck und ihre Durchführung finde. Nur wenn auch der erneute Versuch, eine Einigung mit dem Reichstage herbeizuführen, mißlingen sollte, trete das Bedürfniß in den Vordergrund, die Frage im Wege der Spezialgesetzgebung zu ordnen. Ob das Nothgewerbegesetz daneben fortbestehen oder in das neue Gesetz aufgenommen, also formell außer Kraft gesetzt werden solle, diese Frage wird nach der letzteren Richtung beantwortet, da ja das Gesetz vom 8. Juni v. J. nur auf provisorische Wirksamkeit berechnet gewesen wäre. Außerdem ist, wie ich schon früher mittheilte, den Anträgen der Kommission des Reichstages gemäß, auch die Regelung des Preßgewerbes in den Entwurf aufgenommen, und als Prinzip aufgestellt worden, daß das Preßgewerbe als stehender Betrieb nicht zu den „besonders erwähnten" Betrieben zu rechnen sei, sondern daß zum Beginn desselben neben der Dispositionsbefugniß lediglich eine Anzeige bei der zuständigen Behörde genüge. — Wie ich Ihnen gestern schrieb, haben sämmtliche Mitglieder des Landtages, an welche Einladungen zu den Besprechungen über die Kreisordnung ergangen, so weit sie in Berlin anwesend sind, zugesagt. Einige der zur Zeit abwesenden, u. a. Graf Bethusy sind zum Zweck der Theilnahme eigens zurückgekehrt. Die Berathungen werden morgen Abend 8½ Uhr zunächst mit den geladenen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses im Ministerium des Innern unter dem Vorsitz des Ministers selber ihren Anfang nehmen. Das Protokoll wird dabei der als Hilfsarbeiter im Departement des Innern beschäftigte Herr v. Brauchitsch, dagegen bei den späteren Konferenzen mit Mitgliedern des Herrenhauses Herr von Bötticher führen. — Seit einiger Zeit finden zwischen der norddeutschen und der päpstlichen Postverwaltung Verhandlungen wegen Abschlusses eines Postvertrags statt. Sie wurden bisher auf schriftlichem Wege geführt, haben aber in technischen Fragen ein so wenig förderndes Resultat gehabt, daß in nächster Zeit von der norddeutschen Postverwaltung ein Kommissarius nach Rom entsendet werden wird, welcher die Verhandlungen in mündlichen Besprechungen mit der dortigen Postverwaltung fortsetzen soll. — Die von einigen Seiten angeregte Bildung Frage regelnden Gesetzes nothwendig machen, wenn dieselben einen Nutzen darbieten und Werth haben sollen. Man hat als Muster für solche Genossenschaften die in England gegründeten Institute dieser Art aufgestellt. Es sollen danach Drainage-Genossenschafts-Obligationen ausgegeben werden, für welche Sicherheit durch Eintragung der entstandenen Schuld zur ersten Stelle der drainirten Güter gestellt werden soll. Es wird hierdurch ein Rücken der übrigen Schuldverschreibungen, welche auf den Gütern haften, nothwendig, um für diese neue Schuld an der bezeichneten Stelle Platz zu machen. Da die vorhandenen Schuldverschreibungen aber bestimmte Rechte auf die Stelle haben, welche sie einnehmen, so kann dies nur durch ein Gesetz bewirkt werden, welches bestimmt, daß sämmtliche schon vorhandenen Schuldverschreibungen um die Höhe der Drainage-Genossenschafts-Obligationen rücken müssen. Dieser Zwang scheint auf den ersten Blick ein harter zu sein, läßt sich aber wie man glaubt, wohl mit Rücksicht darauf vertheidigen, daß die Vermögensverhältnisse der bereits eingetragenen Gläubiger der betreffenden Güter nicht geschädigt werden, weil diese durch die Drainage um mehr als die dafür aufgewendeten Kosten im Werthe steigen, so daß die Hypothekengläubiger dieselbe Sicherheit als bisher behalten. — Von dem Reichstagsabgeordneten Friedenthal ist ein beachtenswerthes Buch erschienen, welches sich „Reichstag und Zollparlament" nennt und zugleich als Rechenschaftsbericht für seine Wähler bestimmt ist. Die Tendenz der Schrift ist, der feindlichen Strömung, welche die Entwickelung der Bundesgesetzgebung als übereilt und fruchtlos darstellt, entgegen zu treten und solcher Behauptung die thatsächlichen Erfolge der Bundeslegislatur gegenüber zu stellen.

≏ **Berlin**, 18. Februar. Das Abgeordnetenhaus fährt in angestrengter Arbeit fort den Rest der Gesetzesvorlagen, so weit dies noch möglich, zu erledigen. Um das Indigenatsgesetz hat sich der neugewählte Abg. Richter entschiedene Verdienste erworben. Wenn auch nur ein kleiner Theil der von ihm eingebrachten Verbesserungsanträge die Majorität erlangt hat, so brachte er doch einen frischeren Ton in die allmälig einer gewissen Abspannung erliegende Debatte und trug unzweifelhaft dazu bei, daß dieselbe gründlicher geführt wurde als sonst wahrscheinlich der Fall gewesen wäre. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es schon ein Verdienst zu nennen, wenn Jemand dazu beiträgt, das meistens sehr lückenhaft besetzte Haus wieder zu füllen und der Abg. Richter erwarb sich durch sein ungemein rühriges Auftreten, welches fortwährend auf den verschiedenen Bänken des Hauses entweder Zustimmung oder lebhaften Widerspruch provozirte, dies Verdienst. Von radikalen Anwandlungen blieb das Haus, nachdem es seine Bravour an dem „Unterthan" bewährt, bei der Weiterberathung des Gesetzes jedenfalls gänzlich verschont. Nicht einmal die „Bescholtenheit" in § 7 wurde, wie der Abg. Richter befürwortete, gestrichen. Wenn man bedenkt, daß schon in einer der ersten Sitzungen des Frankfurter Parlaments jener unglücklich vieldeutige Begriff nach einer vernichtenden Kritik des alten Arndt zu Falle kam, so wird man zugeben, daß wir in 21 Jahren nicht sehr weit gekommen sind. Gewisse Begriffe des Polizeistaats scheinen der Nation

nur in Zeiten eines großen Aufschwungs abhanden zu kommen, sich aber unmittelbar nachher wieder fester wie je zu nisten. Dem Regierungs-Kommissar konnte man wohl nicht verdenken, daß er den fraglichen Begriff für einen sehr bedeutungsvollen und werthvollen erklärte, daß das Haus ihm aber durch die Abstimmung beizupflichten schien, ist gerade keine sehr erhebende Thatsache. Als eine der verworrensten Debatten, die im Abgeordnetenhause je geführt worden sind, ist die gestern und heute über die Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer zu bezeichnen. Gründe und Gegengründe, Zustimmung und Ablehnung, Amendements und Kontreamendements, bald von liberaler, bald von konservativer Seite, gingen so bunt durcheinander, daß selbst der Regierungskommissar schließlich von einem Labyrinth sprach, aus dem kaum ein Ausweg zu ersehen wäre. Der strengkonservative Abg. Strosser sprach gegen die Regierung und für die Kommissionsvorschläge, die wiederum von liberaler Seite, wie dem Abg. Miquel, lebhaft angegriffen wurden. Nicht minder eigenthümlich fiel die Abstimmung aus. Bei dem Durcheinander der verschiedensten Vorschläge und Standpunkte konnte kein einziges Amendement eine Majorität erlangen und den Kommissionsvorschlägen fielen in der Verwirrung ungeheure Majoritäten zu. Selbst der Staatszuschuß, der Kern der Vorlage, vom Minister v. Mühler ausdrücklich als unannehmbar bezeichnet, gelangte zu einer beinahe einstimmigen Annahme und bei § 2 stimmte, wir wissen nicht, ob von der Verwirrung angesteckt oder aus was für Gründen sonst, ein Minister gegen den andern, was natürlich im Hause nicht geringe Sensation erregte. — Mit einer bemerkenswerthen Hartnäckigkeit erhalten sich die ebenso hartnäckig dementirten Gerüchte von dem Ersatz des Ministers des Innern durch Herrn v. Möller. Jedenfalls ist so viel wahr, daß die „leere Erfindung", wie die „Kreuzztg." sie nennt, nicht durch erfindungsreiche Zeitungs-Korrespondenten gesündigt worden ist. In durchaus unterrichteten, ja man kann geradezu sagen, in ministeriellen Kreisen war die Angabe als ganz sicher verbreitet und auch heute wird von Vielen nur ein Aufschub der Sache für wahrscheinlich gehalten. Die „Kreuzztg." dementirt ferner auch, daß der Oberpräsident von Posen, v. Horn, zum Oberpräsidenten der Provinz Preußen designirt sei. Nach Angaben, die für zuverlässig gehalten werden, ist derselbe allerdings als Kandidat für diesen Posten zu betrachten, erfreut sich dabei aber einer lebhaften Gegnerschaft an dem Minister des Innern, der seine Gegengründe sogar in einer eigenen Vorstellung schriftlich entwickelt haben soll. Graf Eulenburg befürwortet dem Vernehmen nach für die erwähnte Stellung den Oberpräsidenten von Pommern, Herrn v. Münchhausen, und an dessen Stelle wieder Herrn v. Nordenflycht. Diese Versionen sind wenigstens in höheren Beamtenkreisen verbreitet.

— Seitens des Bundeskanzleramts ist bereits vor einiger Zeit eine Anfrage an die Bundesregierungen bezüglich die Ausprägungen und Einziehungen von **Münzen** ergangen, deren Zweck auf Sammlung möglichst vollständiger Daten über die durch das Ausprägungs- und Einziehungsgeschäft entstehenden [illegible] Die jetzt über dieselbe Angelegenheit [illegible] auf dem eingegangenen Material. Wenn man inzwischen auch das Augenmerk darauf richten wollte, die alten schlechten Münzen aus dem verflossenen Jahrhundert, die, aus aller möglichen Herren Ländern stammend, sich noch im Umlaufe befinden, zu beseitigen, resp. einzuziehen und umzuprägen, soweit dies der Mühe überhaupt verlohnen würde, so dürften die Behörden des Dankes des Publikums wohl gewiß sein. Dahin gehören namentlich die sogenannten polnischen Achtgroschenstücke, die bischöflichen und sonstigen Zweigroschenstücke, die von längst mediatisirten und von der Landkarte verschwundenen Fürstenthümern herrühren, u. s. w. Alle diese Münzen sind unansehnlich, meist sogar höchst unappetitlich zum Anfassen und sie sind für das Publikum zuweilen auch mit Verlust verbunden. Würden diese Münzen, die nur ein Anachronismus auf die Gegenwart sind, beseitigt, so würde dadurch dem Publikum eine wahre Wohlthat erzeigt werden, meint die „Post" mit Recht.

— Die Bestimmung der Militär-Kirchenordnung, daß die „nach erfolgter Aushebung und Vereidigung" einstweilen in ihre Heimath beurlaubten **Rekruten** behufs ihrer Verheirathung stets des Konsenses des betreffenden Landwehrbataillonskommandeurs bedürfen, ist, wie man der „Köln. Ztg." schreibt, jetzt dahin geändert, daß die Rekruten, auch wenn ihre Vereidigung noch nicht stattgefunden hat, schon vom Zeitpunkte ihrer Aushebung ab der Erlaubniß des betreffenden Landwehrbezirkskommandeurs zu ihrer Verheirathung bedürfen.

— Wir lesen in der „Berl. B.-Z." Folgendes:

Ein **konservativer Abgeordneter** aus Ostpreußen, der als Regierungskandidat durch Herrn Maurach hingestellt und gegen den altliberalen Herrn v. Saucken-Julienfelde durchgesetzt worden ist, hat seit Eröffnung des Landtags die Geschäfte des Stadtgerichts ungewöhnlich vermehrt. Es ist der Vertreter des Wahlkreises Stallupönen-Goldapp-Darkehmen, dessen Schulden noch ein Erhebliches größer sind, als seine Regierungsfreundlichkeit, welche im vorigen Jahre auf den Vorschlag zweier Minister durch ein zinsfreies Darlehn von 20,000 Thlr. aus dem königlichen Dispositionsfonds Anerkennung gefunden hat. Seine Gläubiger möchten nun gern wissen, wo dieses Geld geblieben, und treiben die zudringliche Neugier so weit, daß sie von ihm eidliche Darlegung seiner Vermögensverhältnisse (den Manifestationseid) verlangen. Da der gewissenhafte Abgeordnete einen entschiedenen Widerwillen dagegen empfindet, so hat das Stadtgericht die Personalexekution, welche in diesem Falle auch nach Aufhebung der Schuldhaft noch zulässig ist, gegen ihn verfügt. Nachdem die Exekutoren ihn wiederholt vergeblich gesucht, würde er am 12. d. M. beim Schlusse der Sitzung denselben wohl nicht entgangen sein, wenn der Präsident der Abgeordneten nicht seine Vermittelung so weit hätte eintreten lassen, daß ihm ein mehrtägiger Ausstand gewährt worden wäre. (Bei der Verhaftung wegen Schulden ist außerdem nach Artikel 84 der Verfassungsurkunde die Genehmigung des Landtags erforderlich. D. R.)

Danzig, 17. Februar. Auf der hiesigen Königlichen Werft ist in der letzten Zeit sehr fleißig an dem Auftakeln S. M. Korvette „**Arcona**" behufs Indienststellung für eine Expedition nach Ostasien gearbeitet worden und hat das milde Wetter die Arbeiten so begünstigt, daß morgen bereits die Indienststellung erfolgen wird. Zu diesem Behufe traf heute das Besatzungskommando, bestehend aus dem Kapitän zur See Köhler, 6 See-Offizieren, 6 Deckoffizieren und zirka 300 Unteroffizieren und Matrosen von Kiel hier ein. (W. Z.)

Frankfurt a. M., 18. Februar. Nachdem der Magistrat in der gestrigen Abendsitzung nach längerer Debatte beschlossen hatte, den Beschluß der Stadtverordneten zu adoptiren und sich an dem von der Deputation der Stadtverordneten auf Grundlage der beschlossenen Bedingungen in Berlin zu machenden Versuche zur Herbeiführung eines Rezesses zu betheiligen, begab sich die Deputation (bestehend aus den Herren Mumm, [illegible] Nacht-schnellzuge wiederum nach Berlin. Wie man vernimmt, sind aus Berlin Berichte eingetroffen, die ein Eingehen der Regierung auch auf die höheren Wünsche der Stadt Frankfurt erhoffen lassen, und habe deshalb der Magistrat seine Betheiligung an der Deputation zugesagt.

Darmstadt, 18. Februar. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer erklärte der Regierungskommissar auf vorhergegangene Interpellation, daß der diesseitige Gesandte beim Norddeutschen Bunde beauftragt sei, wegen verordneter Befreiung des Militärs von Kommunallasten zu verhandeln.

München, 15. Februar. Der Bischof von Passau, der freilich schon seit längerer Zeit, als nicht genug päpstlich gesinnt, die Zielscheibe der heftigsten ultramontanen Angriffe ist, hat in seinem jüngsten Hirtenbriefe die Achtung und Befolgung der staatlichen Gesetze als eine der ersten Pflichten verkündet. — Zum ersten Male ist die Ernennung eines **Israeliten** zum ordentlichen Professor an einer bayerischen Universität erfolgt. Es ist nämlich der als hervorragender Gelehrter seines Faches weithin bekannte außerordentliche Professor Dr. Jacob Herz zum ordentlichen Professor der Anatomie an der Universität Erlangen ernannt worden.

München, 16. Febr. Die bekannte Alarmnachricht der „Bayrischen Landeszeitung", als hätte Preußen die hiesige Regierung zur Herstellung der Kriegsbereitschaft bis zum 1. April aufgefordert, ist jetzt offiziös dahin erklärt worden, daß man in Berlin der militärischen Gleichförmigkeit halber hier und in Stuttgart auf Adoptirung des in Darmstadt und Karlsruhe bereits eingeführten preußischen Modus, an jedem 1. April ein Inventar über den Heeresstand herzustellen, angetragen habe. Ueber den Ursprung des Gerüchtes hört man jetzt allgemein, daß dasselbe der „Barrischen Landeszeitung" aus der hiesigen österreichischen Gesandschaft, und zwar speziell durch den in langjährigem Aufenthalt mit hiesigen Verhältnissen und Persönlichkeiten gründlich vertraut gewordenen Legationsrath v. Zwierzina zugekommen sei, und zwar in der direkten Tendenz, den halboffiziösen Charakter des gedachten Blattes in Erregung von auswärtiger Gegnerschaft gegen das Ministerium Hohenlohe auszubeuten,. nachdem ein in den letzten Tagen abermals versuchter Angriff auf die interne Stellung desselben diesmal so gründlich mißlungen sein soll, daß die partikularistische Hofpartei alle weiteren einschlägigen Versuche bis nach den bevorstehenden Landtags-Neuwahlen aufgeschoben hatte. — Die Sache hat um so größere innere Wahrscheinlichkeit, als die mit der hiesigen österreichischen Gesandtschaft notorisch in Verbindung stehenden beiden Wiener „Pressen" in den letzten Tagen wieder Alarmtelegramme und Korrespondenzen von hier gebracht haben, als beabsichtige Fürst Hohenlohe jetzt plötzlich eine gesteigerte Energie zur Herstellung der Nikolsburger süddeutschen „Vereinigung" und der dort zugleich stipulirten „nationalen Verbindung" derselben mit dem Nordbunde zu entfalten, während es notorisch ist, daß derselbe dieses Programm schon bei Uebernahme des Portefeuilles aufgestellt und an demselben seitdem unverrückt festgehalten hat. (H. C.)

Oesterreich.

Wien, 18. Februar. Während das Ministerium über die Art und Weise, wie die Wahlreform am Besten in Angriff zu nehmen sei, Berathung pflegt, entwickelt sich in den Provinzen eine lebhafte Agitation für die Einführung direkter Wahlen in den Reichsrath. Viele Gemeinden und Korporationen folgen dem in dieser Hinsicht von den niederösterreichischen Abgeordneten gegebenen Anstoß. In Steiermark, im nördlichen Böhmen wie in Oberösterreich haben sich Vereine gebildet, um auf den Reichsrath in gleicher Weise einzuwirken. Der hiesige Gemeinderath hat ebenfalls eine Petition um Einführung direkter Reichsrathswahlen an das Abgeordnetenhaus beschlossen. — In Bezug auf die Gerüchte, die von Verhandlungen über **Auflösung** des **Reichs-**

B. Reise-Erinnerungen aus dem Orient.

11. Römische Ruinen in der Dobrudscha.

Dr. More ist Besitzer der Ruinen der römischen Stadt Troësmis in der heutigen Dobrudscha, in der früheren römischen Provinz Moesia inferior. Auf den Ruinen dieser Stadt, die durch Brand eingeäschert worden ist, wie die Aschenhaufen beweisen, die in vielfachen Schichten bei den Ausgrabungen zum Vorschein gekommen sind, ist später ein befestigtes Lager für die 1. italienische und 5. mazedonische Legion erbaut worden. Diese Ruinen enthalten einen reichen Vorrath von Inschriften, die über militärische Verhältnisse der alten Römer manche erwünschte Auskunft geben; auch kann man daraus die Art der Römer zu bauen, ihre Befestigungsmethode und Vertheidigungskunst erkennen. Die französische Regierung, deren Kaiser Napoleon sich mit Vorliebe dem Studium der römischen Geschichte widmet, sich selbst zum Vorbilde den großen Julius Caesar genommen und als sein Doppelgänger in der modernen Geschichte glänzen möchte, hat daher den Ruinen von Troësmis eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und die werthvollsten Monumente und Inschriften nach Paris schleppen lassen, wo sie in der k. Bibliothek aufbewahrt werden. Die französische Regierung hat an den Donau-Mündungen einen Kriegsdampfer stationirt, um rechtzeitig von allen Agitationen die dort vorgehen, wo bald die Fackel des Krieges in hellen Flammen auflodern wird, unterrichtet zu sein*). Gegenwärtig kursirt das Aviso-Schiff le Magicien unter dem Kommando des Fregatten-Kapitäns de la Richerie in jenen Gewässern; es hat Monate lang bei Iglitza, der Besitzung des Dr. More, gelegen; an seinem Bord waren mehrere französische Antiquare, die auf kaiserl. Befehl die römischen Ruinen durchforschte und mit Erlaubniß des Grundeigenthümers die besten Spezimina einschifften. Aus besonderer Vorliebe für Preußen hat Dr. More jedoch auch der Berliner Akademie von dieser Fundgrube römischer Alterthümer Kenntniß gegeben, und hat Professor Mommsen sich der Sache angenommen, auch bereits eine Anzahl dortiger Inschriften veröffentlicht.

Wer daran zweifeln sollte, daß die Römer eine große Nation gewesen sind, mag von den zahlreichen Ueberresten Kenntniß nehmen, welche mehr als 1600 Jahre alle Zerstörungen überdauert und allen Witterungseinflüssen widerstanden haben. Er möge die Ufer der unteren Donau, namentlich das rechte, durchforschen und sich überzeugen von der Großartigkeit der Vertheidigung, welche die Römer auf einer Strecke von über 100 deutschen Meilen gegen die nördlichen Barbaren, denen sie doch schließlich unterlagen, in Szene gesetzt haben.

Die Gegenwart legt heute noch ein unwiderlegliches Zeugniß ab von dem gewaltigen Römerreiche. So finden wir z. B. in Trier (Augusta Trevirorum) römische Monumente, wie die porta nigra, die uns in Staunen versetzen. In England hat man in der Stadt Cirencester ein ganzes Museum hergerichtet von dortigen Ueberbleibseln aus der Römerzeit. Am rechten Donauufer ist man noch heute im Stande, wie wir in unseren früheren Artikeln darauf aufmerksam gemacht haben, die Anstrengungen der Römer für die Vertheidigung und Sicherstellung ihres Landes nachzuweisen. Unter der Führung des Dr. More haben wir nun die auf seinem Grundbesitz befindlichen römischen Ruinen einer näheren Exploration unterworfen, von welcher wir jetzt Rechenschaft ablegen wollen.

Schon der alte römische Dichter Ovidius, der in diese Regionen in die Verbannung geschickt war, erwähnt die Stadt Troësmis in seinem beschreibenden Gedicht, Pontica betitelt.

Er singt im 4. Buche vom 75—80. Verse:

Praefuit his locis modo Flaccus; et illo
Ripa ferox Istri sub duce tuta fuit.
Hic tenuit Mysas gentes in pace fideli,
Hic arcu fisos terruit ense Getas.
Hic captam Trosmin celeri virtute recepit
Infecitque fero sanguine Danubium.

In freier Uebersetzung wiedergegeben lautet diese Stelle: „Flaccus hat vor Kurzem in diesen Gegenden den Oberbefehl geführt, unter seiner Herrschaft war das rauhe Ufer des Ister gesichert. Hier hielt er die mysischen Völkerschaften in getreuem Frieden, hier schreckte er zurück durch sein Schwert die Geten, welche ihrem Bogen vertrauen. Hier eroberte er wieder durch Energie das schon den Römern entrissene Trosmis und färbte den Danubius mit dem Blute wilder Völkerschaften."

Am Ende des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt scheint Troësmis eine bedeutende Ortschaft gewesen zu sein, an deren südlicher und nördlicher Seite auf dem hier hohen felsigen Ufer der Donau zwei Zitadellen angebracht waren, um die Stadt zu vertheidigen. Die Bevölkerung war vorherrschend eine militärische, indem es den römischen Soldaten gestattet war, einmal eine fremde Frau zu ehelichen: ihre Nachkommenschaft erhielt das römische Bürgerrecht. Dies ist der wahrscheinliche Ursprung aller älteren Ortschaften an der unteren Donau, deren Geschichte wohl in die Zeit der römischen Weltherrschaft zurückreicht, aus stehenden befestigten Lagern sind Städte entstanden.

Aus den vorgefundenen Inschriften ergiebt sich, daß Troësmis ein Munizipium war, d. h. eine Ortschaft mit allen städtischen Rechten und Obrigkeiten, mit einem Kollegium von Decuriones und einem Oberpriester (Sacerdos provinciae). Es ist auch die Wasserleitung noch nachweisbar, welche auf zwei Stunden Wegs aus dem Gebirge die Stadt mit Wasser versorgte. Am Ende des zweiten Jahrhunderts scheint nun Troësmis durch eine Feuersbrunst vollständig zerstört worden zu sein. Ihre Trümmer, Gräber (11 vollständige Grabdenkmäler sind nach Paris geschickt worden), heidnischen Altäre, Statuen, Säulen u. s. w. wurden verwendet bei dem Aufbau eines stehenden befestigten Lagers für zwei römische Legionen. Die Umgrenzungen und die Eintheilung dieses Lagers sind noch heute deutlich erkennbar, ebenso wie die Heerstraße, welche dieses Lager mit anderen Befestigungen und Verschanzungen in Verbindung setzte, desgleichen die Stellen für die Ordonnanzhäuser auf der Heerstraße. Eine Menge erhaltener roher Bildhauer-Arbeiten (z. B. ein Medusen-Haupt), welche wahrscheinlich von Soldaten herrührten, die ihre Mußezeit zu solchen Studien verwendeten, bezeugen den Verfall der Kunst. Für Kunstkenner und Architekten sind hier keine Studien zu machen. Die zahlreichen erhaltenen Inschriften dagegen liefern ein kostbares Material zur Information über das römische Heerwesen und militärische Antiquitäten.

Am Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr. scheint das befestigte Lager bei Troësmis aufgegeben worden zu sein; keine Inschrift rührt aus einer späteren Zeit her. Dagegen wurden im sechsten Jahrhundert die vorhandenen Ruinen benutzt, um für die Herstellung einer byzantinischen Befestigung zur Vertheidigung der Donau-Linie zu dienen. Wir sind nun im Stande, die drei Perioden von Troësmis deutlich zu unterscheiden: 1) alt-römische bis etwa zum Kaiser Adrianus († 138), 2) spätere römische Kaiserzeit bis gegen das Ende des vierten Jahrhunderts, 3) byzantinische, etwa beginnend vom Kaiser Justinian (527 bis 565).

Indessen haben diese Ruinen noch einen zu Gelde zu machenden Werth für den Eigenthümer. Es sind Hunderttausende von wohlerhaltenen römischen gebrannten Ziegeln (flach und breit), Säulen für Häuser und Brückenbau u. s. w. hier zu entnehmen, welche durch ihre bewiesene Widerstandskraft schon die Bürgschaft für ihre Haltbarkeit liefern.

Die großartigsten römischen Ruinen in jenen Gegenden sind aber die von Tomis, dem Verbannungsaufenthalte des römischen Dichters Ovid. Tomis ist das heutige Kustendjè, der Endpunkt am schwarzen Meere der Eisenbahn, welche von Czernawoda (an der Donau) dorthin führt. Kustendjè ist die türkische Uebersetzung von Constantio, wie der Ort später genannt wurde und war der Hauptort am schwarzen Meere. Die dortigen römischen Ruinen sind vorzüglich verwerthet worden zu den Eisenbahnbauten und den Getreidemagazinen. Die dort ansässigen griechischen Kaufleute haben die Bausteine benutzt, ohne Bildwerke und Inschriften zu zerstören, sie haben dieselben in ihren Mauern vielmehr nach außen angebracht, so daß sie von der Straße zu erkennen und zu lesen sind und als Verzierung dienen.

*) Zu gleichem Zweck sahen wir ein englisches Kriegsdampfschiff zwischen Braïla und Galacz vor Anker liegen.

Finanzministeriums reden, ist von ungarischer Seite nun mehr eine offiziöse Andeutung ergangen. Diese bezeichnet als Zweck der Anwesenheit des ungarischen Ministers Lonyay's in Wien, daß derselbe mit den Ministern Becke und Brestel über die Gebahrung mit der fundirten Staatsschuld ein Uebereinkommen treffen will. Nach demselben wird die Staatsschuld aus dem Ressort Becke's in jenes Brestels übergehen, aus dem Grunde, weil Ungarn für die Staatsschuld einen bestimmten Jahresbeitrag leiste, daher die Kosten der Manipulation ausschließlich den im Reichsrathe vertretenen Ländern zur Last fallen. Für Ungarn handle es sich nur darum, Stipulationen zu vereinbaren, aus denen der ungarische Reichstag die Ueberzeugung gewinne, daß der Jahresbeitrag im Sinne des Gesetzes verwendet werde. Daß die Nationalbank die Manipulation der fundirten Schuld übernehmen solle, davon sei niemals die Rede gewesen. — Die amtliche „Wiener Zeitung“ publizirt die Ernennung des bisherigen General-Konsuls in Bukarest, Baron v. Eder, zum Gesandten Oesterreichs in Athen. — Im hiesigen Generalkommando ist unerwartet ein Wechsel eingetreten. Der General Baron Hartung ist aus unbekannten Gründen zur Disposition gestellt worden und es verlautet, daß der bekannte General Gablenz seinen Posten einnehmen wird. — Der Fürst von Montenegro ist gestern von Berlin kommend hier eingetroffen.

Lemberg, 16. Februar. Die hiesige liberale „ruthenische Brüderschaft“ hat in ihrer gestrigen Versammlung beschlossen, an den gewesenen Ruthenenführer, den früheren Domherrn von Lemberg und jetzigen Bischof von Chelm in Polen, Kuziemski, ein Schreiben zu richten, in welchem sie ihn ermahnt, dem Glauben der Väter treu zu bleiben. Das Motiv zu diesem Schritte liegt in einem hier verbreiteten Gerüchte, daß Herr Kuziemski zum Schisma überzugehen beabsichtigt. Dieses findet umsomehr Glauben, als Herr Kuziemski seit dem Antritte seines Bisthums in Chelm von der russischen Regierung zahlreiche Beweise einer Gunst erhalten hat, welcher die katholischen Geistlichen in Rußland sich sonst nicht erfreuen.

Pest, 18. Februar. In dem Prozeß gegen den Fürsten Karageorgewitsch ist das vorläufige Erkenntniß ergangen. Der Gerichtshof erkannte das vorhandene Material für genügend an, um den in Voruntersuchung befindlichen Fürsten Karageorgewitsch, sowie die Sekretäre Trifkowitsch und Stankowitsch wegen des Verbrechens der Theilnahme an der Ermordung des Fürsten von Serbien in den Anklagezustand zu versetzen. Sämmtliche Angeklagte haben Berufung angemeldet.

Agram, 15. Febr. Wie verlautet, soll die Ankunft des Kaisers und der Kaiserin in Agram nunmehr für den 8. März festgesetzt sein. — Der kroatische Landtag ist zum 1. März einberufen worden.

Frankreich.

Paris, 16. Febr. Ein eigenthümlicher, geheimnißvoller Vorfall ereignete sich vor einigen Tagen in den Tuilerieen. Des Nachts um 2 Uhr verhaftete man nämlich vor der Thür, welche zu den Appartements des Generals Frossard, des Gouverneurs des kaiserlichen Prinzen führt, einen elegant gekleideten Herrn. Er wurde sofort verhört und er behauptete, er müsse auf der Stelle den General sprechen, da er ihm wichtige Mittheilungen zu machen habe. Was aus dem Manne wurde, weiß man nicht, wie man denn auch über seine eigentlichen Absichten Nichts näheres erfahren hat. Nur fiel es auf, daß man nach diesem Vorfalle ganz außerordentliche Vorsichtsmaßregeln Betreffs des kaiserlichen Prinzen traf. Seine Person sowohl als auch seine Appartements werden jetzt aufs strengste überwacht. Die der letzteren werden, was bisher nicht der Fall war, immer verschlossen gehalten und die Wachen in der Nähe derselben sind verdoppelt worden. Man schließt daraus, daß man irgend etwas gegen denselben beabsichtigte.

— In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers überreichte Pagezy ein Interpellationsgesuch über die Oktrois, und Richard Mauriche (zum Tiers-Parti gehörend) ein anderes über die Verlegung der Pariser Kirchhöfe. Außerdem sind noch drei Interpellationsgesuche eingereicht worden. Das erste betrifft die luxemburg-belgische Eisenbahn-Angelegenheit; das zweite die inneren Angelegenheiten und das dritte eine Steuer, die von den Theatern zu Gunsten der Armen erhoben ward. In der Sitzung selbst wurde die belgische Eisenbahn-Angelegenheit viel besprochen. Man versicherte, der Kaiser habe dieserhalb heute Unterredungen mit dem belgischen Gesandten, dem Staats-Minister und den Ministern des Innern und des Aeußern gehabt. In der gestrigen Sitzung wurde noch das Budget der Stadt Lyon vertheilt. Aus den Dokumenten über die Stadt Paris geht hervor, daß bis 1848 Paris jährlich nur 50 Millionen einnahm und dabei Ersparnisse machte. 1853 betrug die Schuld der Stadt 75 Millionen, wovon 25 Millionen auf 1848 und 50 Millionen auf 1853 selbst kamen. In diesem Jahre (1853) wurde Haußmann Präfekt, und die Stadt machte seit jener Zeit 945 Millionen Franken Schulden, wovon jedoch ein Theil amortisirt wurde. Heute beträgt das regelmäßige Ausgabe-Budget der Stadt 224 Millionen, wovon 46 Millionen für die Zinsen der Stadtschuld und 16 Millionen für den Amortisirungsfond bezahlt werden.

Paris, 18. Februar. Gegenüber den Nachrichten des „Avenir national“ meldet die „Agence Havas“: Hier eingetroffene Privatnachrichten aus Madrid stellen es als fast gewiß hin, daß König Ferdinand von Portugal zum spanischen Thron berufen werden dürfte und daß man die Hoffnung nicht aufgebe, der König werde die ihm angetrageue Krone annehmen. — Der „Konstitutionnel“ enthält einen von Baudrillart unterzeichneten Artikel, welcher das Recht der belgischen Regierung, die Abtretung des Betriebs von Eisenbahnen zu genehmigen oder zu verbieten, anerkennt, jedoch sagt, daß das Verfahren derselben als ungewöhnlich, verletzend und als ein Akt des Mißtrauens gegen ein befreundetes Nachbarland erscheine. Der Artikel sagt ferner, daß die Tragweite dieser Angelegenheit überschätzt werde; ein solcher Zwischenfall könne den allgemeinen Frieden nicht stören. — Der Minister des Innern hat dem Polizeipräfekten eine strengere Ausführung des Vereinsgesetzes anempfohlen.

Spanien.

Madrid, 17. Febr. In der heutigen Sitzung der Kortes rief die Prüfung der Wahl zu Valladolid eine erregte Debatte hervor. Verschiedenen Rednern der republikanischen Partei erwiderte der Minister des Innern, die Republikaner bekundeten das Streben, in allen Fragen mit ihrer Opposition hervorzutreten, womit schlecht in Einklang zu bringen sei, daß von 200 bereits für gültig erklärten Wahlen sie überhaupt nur 3 anzufechten im Stande gewesen seien. Der von dem Minister gebrauchte Ausdruck, die Republikaner hätten die Vertheilung der Güter gepredigt, rief Seitens der Linken lebhafte Proteste hervor, worauf der Minister die Republikaner für die Zurückweisung dieses Grundsatzes beglückwünschte. Der Zwischenfall war damit erledigt. Es sind nur noch wenige Wahlen zu prüfen. — In einer gestern Abend stattgehabten Versammlung, an welcher der größere Theil der Kortesmitglieder Theil nahm, erklärte Serrano, die Regierung beabsichtige sofort nach definitiver Konstituirung der Kortes zurückzutreten. Die Versammlung nahm darauf einen Antrag an, in welchem der Regierung ein Dankvotum ertheilt und Serrano beauftragt wird, ein neues Kabinet zu bilden.

— Die Frage der spanischen Regierungsform scheint in eine neue Phase zu treten; der gegenwärtige König von Portugal, der Schwiegersohn des Königs Viktor Emanuel, hat sich bereit erklärt, die spanische Krone anzunehmen. Er würde, falls die Wahl der Kortes auf ihn fiele, auf den portugiesischen Thron zu Gunsten seines ältesten Sohnes verzichten und seinem Vater, Don Fernando, die Regentschaft übertragen. Diese Kombination bildet gegenwärtig den Gegenstand der Verhandlungen der provisorischen Regierung, und zu ihren Gunsten soll eifrig Propaganda unter den Kortes gemacht werden.

Italien.

Florenz, 18. Februar. In der Deputirtenkammer ist der mit dem Norddeutschen Bunde abgeschlossene Postvertrag heute angenommen worden. Darauf brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf ein, enthaltend das provisorische Budget für die beiden ersten Monate des laufenden Jahres.

Großbritannien und Irland.

London, 15. Februar. Im gegenwärtigen Augenblicke, da die Sorge um die Sicherheit des indischen Reiches wieder in den Vordergrund tritt und sich der Wunsch regt, der vom Norden her drohenden russischen Ueberfluthung einen befreundeten Staat als Wellenbrecher entgegenzuschieben, muß das Schicksal des dem Pendschab benachbarten Afghanistans mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt werden; und da der Emir Schir Ali Khan bereitwillig zu sein scheint, in nähere Verbindung mit der indischen Regierung zu treten — es ist die Rede davon, daß er eine Zusammenkunft mit Lord Mayo in Peschauer haben soll —, so ist die unanfechtbare Bestätigung der Depesche, nach welcher er einen vernichtenden Sieg über seine Nebenbuhler davongetragen, von hoher Bedeutung. Indische Blätter berichten schon Näheres über die Schlacht. Am Morgen des 2. Januar auf der südwestlich von Ghazna (Ghuznee) gelegenen Ebene zwischen Kerabagh und Saidabad griffen die Truppen Schir Ali Khan's, 25,000 Mann mit 30 bis 40 Geschützen, die verschanzte Stellung des Sirdar Abdul Rahman Khan und seines ihm verbündeten Oheims Mahomed Azim Khan an. Die letzteren verfügten nur über 15,000 Mann, welche zudem durch frühere Niederlagen entmuthigt waren und ihre Kampflust um so weniger wiedererlangten als sie merkten, daß mit der Führung des feindlichen Heeres ihres Gegners siegreicher Sohn, der jugendkräftige Mahomed Jakub Khan, betraut war. Mahomed Jakub leitete die Schlacht mit großem Geschick, und um Mittag war Abdul Rahman geschlagen und auf der Flucht. Er zog sich zurück bis zu einem Orte, der nach dem Sultan Mahmud benannt ist, wo seine verworren Truppen ein Nachtlager aufschlugen. Der Feind aber benutzte seinen Sieg durch eine kräftige Verfolgung; Abdul Rahman und sein Oheim entwichen während der Nacht und ließen die Ihrigen rath- und thatlos. Mahomed Jakub machte einen zweiten Angriff in der Morgendämmerung, die Ueberfallenen wurden theils versprengt, theils liefen sie zum Sieger über, in dessen Hände alle Geschütze und Vorräthe fielen. Den Flüchtigen ward in den nächsten Tagen nachgesetzt; viele von ihnen wurden gefangen und niedergemetzelt; die beiden entronnen Anführer sind nach einer Angabe gleichfalls eingeholt, nach einer anderen haben sie in den Wazeeree-Hügeln ein Versteck gefunden. Jedenfalls steht es fest, daß Schir Ali von diesen Nebenbuhlern nichts mehr zu fürchten hat. In Kabul wurde der Sieg mit großartigen Feierlichkeiten begangen, und Afghanistan scheint wieder einmal unter Einem Herrscher vereinigt zu sein. (K. Z.)

— Auf die Beziehungen Englands zu Rußland in Zentralasien zurückkommend, tritt die „Times“ heute mit dem Vorschlage auf, die beiden Regierungen möchten sich diplomatisch über diesen heikligen Punkt verständigen, sich gewissermaßen traktatmäßig in den Besitz Indiens vom Kaukasus bis an die chinesische Mauer theilen. England habe für Asien nie die Monroe-Doktrin der Amerikaner geltend gemacht, und Rußland könnte mit dem, was es in Zentralasien jetzt schon sein eigen nennen dürfe, wohl hinreichend zufrieden sein. Der Hauptfeind Beider sei am Ende doch die Unduldsamkeit der mittelasiatischen Mohamedaner. So verbinde man sich gegen diese, verständige sich über die Grenzlinie, die Rußland und England künftig heilig halten sollen (diese Grenzlinie wäre das Affghanenland) und erledige somit in aller Freundschaft die zentral-asiatische Frage, die Vielen als so überaus gefahrdrohend erscheine. Früher oder später werde es auf jeden Fall zu einer diplomatischen Verständigung kommen müssen. Je früher man sie anbahne, desto besser. Es fragt sich dabei nur, ob auch Rußland mit diesem „je früher desto besser“ einverstanden sei.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 12. Februar. Der amtliche „Regierungs-Anzeiger“ für Rußland giebt folgenden Nachweis über den Stand der Bauernangelegenheit zu Anfang dieses Jahres:

Es sind von der Gesammt-Seelenzahl der Bauern (9,939,707) 3,401,529 Bauern noch im Pflichtverhältnisse verblieben, während dasselbe für 6,374,488 Bauern bereits gelöst ist, und zwar für 5,282,764 unter Mitwirkung der Regierung und für 552,050 ohne diese Mitwirkung, während 539,674 andere auf Grundlage der Ukase vom 1. März, 30. Juli und 2. November 1863 den bäuerlichen Besitzern zugezählt worden sind. Unter Mitwirkung der Regierung haben 3,368,068 ihren Landantheil im Gesammtbetrage von 11,247,469 Dessjätinen auf Grundlage von 37,021 Kontrakten und 1,914,699 in den westlichen Gouvernements den Ihrigen, im Betrage von 6,799,963 Dessj., auf Grundlage von 18,540 Akten, erworben. Für erstere betrug der Seelenantheil durchschnittlich $3^1/_3$ Dessj., im Werthe von 104 R. 56 K., für letztere $3^3/_4$ Dessj., im Werthe von 65 R. 24 K. Die Regierung hat für alle bestätigten Kontrakte und Akte im Ganzen 477,096,972 R. an Loskaufs-Darlehen bewilligt; davon sind 440,013,555 R. bereits berichtigt, und zwar 208,448,203 R. durch die Schulden der Gutsbesitzer an die ehemaligen Kredit-Institutionen, 88,388,350 R. in Loskaufsscheinen, 49,759,100 R. in 5proz. Bankbilletten zweiter Emission, 91,753,367 R. durch das zur Auszahlung der $5^1/_2$proz. fortlaufenden Rente bestimmte Kapital und 1,603,326 R. in baarem Gelde. Von der allgemeinen Seelenzahl der auf den kleinen Gütern (von höchstens 20 Seelen) lebenden Bauern (137,054 mit Ausschluß der westlichen Gouvernements) sind im vorigen Jahre 199 Güter, mit 1898 Seelen, an den Staat übergegangen, welcher dafür den Eigenthümern eine Entschädigung von 250,076 R. gegeben hatte. Im Ganzen waren bis zum 1. Januar 1869 7439 kleine Güter, mit 58,652 Seelen, an den Staat übergegangen gegen eine Entschädigung von 7,933,731 R. Im Laufe des Jahres 1868 sind mehrere Stellen bei den Gouvernements-Kommissionen für Bauernangelegenheiten eingegangen, so daß sich die Zahl sämmtlicher von 1863 bis zum 1. Januar 1869 eingegangener Stellen dieser Art auf 54 belief. Die Zahl der bis zum 1. Januar 1869 eingegangenen Friedensvermittlerstellen betrug in 37 verschiedenen Gouvernements 578, die der noch verbliebenen im Ganzen 998. Die Arbeiten zur Abfassung der Besitzurkunden (Urbarien) für die Reichsbauern und zur Verabfolgung derselben sind in den 14 Gouvernements, in welchen dieselben im Laufe von zwei Jahren vollendet sein sollten, laut der bis zum 1. November 1868 eingegangenen Nachrichten (mit Ausnahme des Gouvernements Kasan) fast beendigt; es konnten daher die Arbeiten in 13 anderen Gouvernements in Angriff genommen werden.

!! **Petersburg,** 14. Febr. In der letzten Sitzung des Zentralkomitees des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins rief neben der Kolonisirungsfrage deutscher Landwirthe in Rußland die Frage in Betreff des Fabrikwesens und der Schutzzölle lebhafte Debatten hervor. Die erstere Debatte führte zu keinem Endresultate, die Sprecher der liberalen Partei wiesen vergeblich auf die Vortheile hin, welche deutsche Ansiedler dem Ackerbau, dem Gewerbewesen und dem Aufschwunge der Industrie in Rußland geleistet und noch leisten, die Altrussen blieben dem gegenüber bei ihren Behauptungen, daß die Deutschen der nationalen Entwickelung Rußlands im Wege stehen, indem sie die Russen überall überflügeln und diesen den Muth zum Aufstreben rauben 2c. Was die zweite Debatte über das Fabrikwesen und die Schutzzölle anbetrifft, so scheint es, daß die liberale Partei den Sieg davontragen werde; denn wenn es auch noch zu keinem Beschluß gekommen und die Sache für die nächste Sitzung vertagt wurde, so wurden doch von mancher Seite, selbst von gegnerischer, Stimmen laut, welche sich für die Berathung einer Vorstellung an die Regierung um Aenderung des Grenzzollsystems und Anbahnung eines freieren Handelsverkehrs mit Preußen aussprachen. — Unter den Sprechern der Liberalen wies Baron Lohde darauf hin, daß die Förderung der Fabrikthätigkeit in anderen Ländern wohl nicht, aber für Rußland räthlich sein möge. „Rußland ist, sagt Sprecher, nach seiner Lage und Bodenbeschaffenheit ein Staat des Ackerbaues, mit jeder urbar gemachten Desjetine Landes vergrößert er seinen Nationalreichthum und hebt seine moralische Bedeutung unter den Staaten Europas. Wer den Ackerbau fördert und demselben Arbeitskräfte zuführt, der ist der echte Patriot, der kennt die Mission seines Vaterlandes, dagegen versäumt Jeder seine Aufgabe, der dies nicht thut, oder gar die Kräfte, die dem Ackerbau so sehr fehlen, diesem entzieht und den Fabriken zuwendet. Der gemeine Russe wird dann der Bebauung des Ackers, die große Anstrengung fordert, ausweichen und dem leichteren, sofortigen Verdienst in den Fabriken, nachgehen. Wer gewinnt aber durch die Fabriken. Etwa der Staat? Anscheinend wohl, in Wirklichkeit aber nicht. Gewinnt der Arbeiter, wenn er den scheinbar hohen Lohn dem Fabrikherrn für seine theuere Waaren wiedergiebt und die nöthigsten Lebensbedürfnisse zu Preisen kaufen muß, die für ein Land, wo die Gelegenheit zu deren Erzeugung so äußerst günstig ist, unerhört hoch sind? — Die Fabriken bereichern lediglich die Unternehmer auf Kosten der Masse und zum Nachtheil des Staats. Man hebe die Zölle auf, welche nur den Einzelnen schützen, dem Gesammtwohle aber schaden; man entziehe durch eintretende Konkurrenz den Einzelnen die Mittel, dem Ackerbau die Kräfte zu rauben und einem Zweige zuführen zu können, der sie allein bereichert. Der Russe wird, wenn ihm in den Fabriken ein höherer Lohn nicht mehr geboten werden kann, seine Kräfte dem Ackerbau zuwenden, er wird, wenn die Inhibitivzölle aufgehoben sind, die Fabrikate billiger und besser haben können, und was die Hauptsache ist, „die Regierung wird nicht mehr Milliarden zur Fütterung ihrer hungernden Bauern aufzuwenden haben.“ Rußland wird bei zunehmender Produktion die Märkte des Westens mit Zerealien füllen und die inländische Fabrikation wird immer noch Freiheit genug behalten, um mit den ausländischen Fabriken konkurriren zu können 2c. Sind solche Reden und Bestrebungen nicht Blüthen, welche eine gesunde Frucht versprechen?

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 17. Februar. Das von der aufgelösten Kammer votirte Budget für 1869, in welchem die Einnahmen auf 74,362,883 Franks, die Ausgaben auf 74,217,961 Franks festgesetzt sind, ist vom Fürsten sanktionirt worden. — Der Finanzminister ist ermächtigt, bis zum Eingange der Steuern Zinsschatzbonds auszugeben.

Amerika.

Washington, 17. Febr. Das Repräsentantenhaus hat gestern den Antrag, die Zinsen der Bonds zu besteuern, abgelehnt. — Der Präsident hat dem Senate einen Vertrag mit Kolumbia übersandt, durch welchen den Vereinigten Staaten das ausschließliche Recht zur Anlage eines Darien-Kanals zugesichert wird.

Vom Landtage.

52. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 18. Februar. Eröffnung um $10^1/_2$ Uhr. Am Ministertische v. Mühler. — Zu Referenten über den Antrag Berger (Memel-Tilsit-Bahn) werden Miquel und v. Wedell ernannt. — Das Gesetz betr. die Schließung der vormals nassauischen Unteroffizier-Wittwen- und Waisenkasse wird zur Schlußberathung gestellt (Ref. Plehn [Danzig]). — Der Handelsminister bittet, das Gesetz betr. die Bahn Finnentrop-Olpe nach Rothe-Mühle von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da er in kurzer Zeit in der Lage sein würde, dem Hause eine Mittheilung zu machen, die dieser Sache, die ihm sehr am Herzen liege, förderlich sein werde.

Die Generaldiskussion über die Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer wird fortgesetzt.

Abg. Miquel (gegen die Vorlage): Wir befinden uns diesem Gesetze gegenüber in einer wunderbaren Lage. Die Kommission hat dargethan, und, wie es scheint, unter Beifall des Hauses, daß der Regierungsentwurf unannehmbar sei. Die Regierung wiederum erklärt mit derselben Entschiedenheit, daß der Kommissionsentwurf unannehmbar sei, und so wird wohl weiter nichts aus unseren Berathungen hervorgehen, als schätzbares Material. Der Regierungsentwurf besteht aus zwei Theilen. Der erste wendet sich an die Lehrer und erklärt: „Ich will Euch große Wohlthaten erweisen; Ihr müßt aber selbst Beitrage zahlen. Was Ihr aber dafür erhalten werdet, wie viel Eure Wittwen und Waisen bekommen sollen, werden wir in unserer Weisheit später bestimmen; und wie viel Ihr beizutragen habt, werden wir gleichfalls später bestimmen.“ — Der zweite Theil ersucht das Abgeordnetenhaus, die Einrichtung, die Zusammenfassung, die Verwaltung, die Bestimmung über die Höhe der Beiträge 2c. vertrauensvoll der Regierung zu überlassen. Die Kommission nun hat nur einen Punkt des Regierungsentwurfs verbessert, dadurch daß sie für die Erhöhung der Beiträge unter Heranziehung der Gemeinde durch die Staatsgarantie den Wittwen und Waisen einen bestimmten Betrag garantirt; sonst aber hat sie alle Mängel des Entwurfs beibehalten, theilweise sogar noch verstärkt. — Alle Welt will die Lage der Lehrer verbessern; nun lassen wir das betreffende Gesetz selbst liegen und beginnen mit dem Ende, mit der Lage der Wittwen und Waisen!

Wir sind aber doch gar nicht im Stande, die Beitragspflicht für die Lehrer zu bestimmen, ehe wir nicht ihre Lage, die Höhe ihres Gehaltes kennen. Und auch die Bezüge der Wittwen und Waisen müssen mehr oder weniger nach den Verhältnissen bemessen werden, in denen die Lehrer leben. Ich bedauere deshalb, daß die Kommission nicht erst das Dotationsgesetz in das Haus gebracht hat. Freilich hätten wir auch dadurch wenig gewonnen, aber doch eher eine bestimmte Stellung dazu fassen können. Wir sehen aus allen diesen Gesetzen, daß die juristische Bureaukratie bei Weitem nicht so zähe und reglementarisch ist, wie die geistliche. Gneist hat gestern trefflich ausgeführt, daß alle diese Gesetze scheitern an dem Mangel einer gesetzlichen Grundlage unseres Staatswesens, trotzdem aber will er votiren für dies mangelhafte und stümperhafte Gesetz — wie er es selbst nennt, — weil er hofft, daß die Verwirrung so groß würde, daß man schließlich doch alle Mängel mit Stumpf und Stil ausrotten würde. Dieser Folgerung kann ich nicht beitreten. Es wird kaum möglich sein, in der Organisationsfrage irgend etwas Planmäßiges, Ineinandergreifendes, Befriedigendes zu leisten, so lange die Grundlagen des Staatswesens nicht feststehen. Bei jedem Gesetz, das an uns herantritt, entsteht die Frage: wo ist die organische Grundlage, wo die gesetzlichen Vertreter der Gemeinden? Wie werden wir zum Ziele kommen, bevor wir nicht ein anderes Ministerium haben, das planmäßig zu reformiren im Stande und gewillt ist. (Sehr wahr! links.) Ich kann deshalb durchaus nicht mit dem Abg. Gneist in der Anwandlung von Pessimismus sagen: „Wir wollen die Verwirrung möglichst groß machen und deshalb alles akzeptiren“, sondern ich meine, daß wir auch auf dieser Grundlage das möglichst Gute zu schaffen versuchen. — Der Regierungsentwurf bestimmt, daß die Verwaltung der Kasse der Regierung verbleibt; und die Kommission hat zugefügt, daß die Erhöhung der Beiträge und Festsetzung der Pensionen nach Anhörung der Vorstände erfolgt; die definitive Bestimmung über Alles bleibt der Regierung vorbehalten. Ein solches durchsichtiges Mäntelchen umzuhängen hatte die Kommission wahrlich nicht nöthig. Die Vorlage hat wenigstens noch den Vorzug der größeren Offenheit. Im § 10 nun wird die Aufhebung der Kassen, die Veränderung ihrer Statuten, die Vereinigung mehrerer Kassen ꝛc. überall königlicher Verordnung überlassen. Die Verhältnisse, Einrichtungen, die Entstehung, der Vermögensstand der einzelnen Kassen sind aber total verschieden; einzelne sind reine Privatkassen und haben durch erhebliche Beiträge der Mitglieder und Schenkungen Vermögen erworben. Nun sollen wir der Regierung das Recht geben mit diesem Privateigenthum zu schalten, wie sie will, die Statuten zu ändern, die Beiträge zu erhöhen, die Bezüge zu verringern ganz nach ihrem Belieben? Ich kann mich schon schwer entschließen, durch ein Gesetz in Privatverhältnisse einzugreifen; den Verwaltungsbehörden aber eine freie Disposition über Privateigenthum zu geben, dazu kann ich mich nie verstehen. — Durch das Gesetz soll nun auch der Regierung die Befugniß gegeben werden, die Lehrerbeiträge bis auf 5 Thlr. zu erhöhen. Wissen Sie denn auch, was es heißt, für einen Mann, der ein Gehalt von nur 150 Thlr. hat, 5 Thlr. Wittwenbeitrag zu zahlen? Der ist unerschwinglich, und wir können unmöglich darüber entscheiden, bis die Verhältnisse der Lehrer selbst nicht geordnet sind. Dies Gesetz ist also heute noch verfrüht. Wir können die Höhe der Beiträge heute nicht bemessen; folglich können wir auch nicht übersehen, wie hoch sich der Zuschuß des Staates belaufen wird. Der Kommissionsentwurf belastet also den Staat, ohne die Höhe der Belastung übersehen zu können. — Nach alledem erscheint mir das Gesetz völlig unannehmbar. Mit Bedauern muß ich deshalb auch hier sagen: „Transeat cum caeteris“. (Beifall links.)

Abg. **Karsten** für die Vorlage, damit wenigstens Etwas zur Abhilfe der Noth geschehe. Redner hofft das mangelhafte Gesetz durch Amendirung akzeptabel zu machen und empfiehlt zu diesem Zweck eine Reihe bei der Spezialdebatte zu berücksichtigender Anträge.

Abg. Dr. **Braun** befindet sich dem Gesetzentwurfe gegenüber in sehr getheilten Gefühlen. Er möchte helfen, aber auf die rechte Art. Die Amendements Karstens beseitigten gewiß einen großen Theil der Mängel, er befürchtet aber, durch Annahme dieser Anträge das Gesetz undurchführbar zu machen. Der Grund der schwierigen Lage liege in dem Mangel einer geeigneten Kreisordnung. Gleichzeitig leide aber derjenige Theil des Landes, wo man sich in einer günstigeren Lage befindet, unter dem bureaukratischen Regiment der gegenwärtigen Regierung, die beherrscht werde von der Leidenschaft des Nivellirens und des Bevormundens, namentlich das frühere Herzogthum Nassau. Dort bestehe ein Zentralfonds zur Unterstützung der Lehrer-Wittwen und Waisen, zu welchem, abgesehen von anderen Einnahmequellen, nicht nur die Lehrer selbst, sondern auch die Gemeinden beizutragen verpflichtet seien. Bei der großen Verschiedenheit in den Vermögenszuständen der einzelnen Ortschaften habe man eine Form der Erhebung der Zuschüsse gewählt, wonach die reicheren Gemeinden das Defizit der ärmeren decken. Jede Gemeinde sei nach ihrer Steuerkraft immatrikulirt und nach Maßgabe dieser Aufstellung werde die Kontribution unter Zugrundelegung eines Simplums erhoben. Die Verhältnisse dieses Centralfonds seien außerordentlich günstig und Lehrer wie Gemeinden seien mit dem bestehenden Zustande sehr zufrieden. Jetzt wolle man aus diesem Zentralfonds unter Beibehaltung der Beitragspflicht der Gemeinden und eventueller Ausdehnung derselben eine den ganzen Regierungsbezirk Wiesbaden umfassende Bezirkskasse bilden. Auf diese Weise würde in den bestehenden wohlgeordneten Verband, der sich durch gute Verwaltung und Sparsamkeit Fonds gesammelt habe, eine große Zahl ganz unberechtigter Personen hineingezogen; eine solche Maßregel sei eine rein kommunistische, welche die Wände des Verbandes ohne Grund auseinanderreiße. Eine Veranlassung liege absolut nicht vor, das einzige Motiv sei die bureaukratische Sucht zu nivelliren. Man werde durch das Gesetz die reicheren Gemeinden freilich theilweise entlasten, diese selbst aber wollten einen solchen Vortheil nicht, sie hielten es für eine Ehrenpflicht, ihre ärmeren Nachbargemeinden mit durchzuschleppen. Wenn man also auf der einen Seite die reicheren Kommunen nicht befriedige, so werde man andrerseits in den ärmeren die lebhafteste Unzufriedenheit hervorrufen, und hiervon sollten schon politische Erwägungen die Regierung abhalten. Das „Welfendemagogen-Schakalsgeheul“ werde von Neuem losgehen, wenn man sich derartige unmotivirte Eingriffe in die bestehenden wirthschaftlichen Verhältnisse erlaube. Er selbst sei gewiß kein Partikularist und noch niemals für die Schonung unberechtigter Eigenthümlichkeiten für Nassau aufgetreten, hier aber liege wirklich etwas Gutes vor, das man zu vernichten im Begriffe stehe; an Stelle der Ordnung werde man Konfusion, an Stelle der Zufriedenheit die Agitation der Welfendemokratie setzen. Wenn die Bewohner der neuen Provinzen mit den alten Landestheilen gleichgestellt zu werden verlangten, so wende man die besonderen örtlichen Verhältnisse ein, wolle man dagegen eine wirklich gute Einrichtung konserviren, so falle diese der Nivellirungssucht zum Opfer. Für große Institute, in der hohen Politik in Bezug auf Wehrkraft und dergl. habe sicherlich ein großer Staat bedeutende Vorzüge, es gebe aber gewisse kleinere Einrichtungen, die wie Topfgewächse besser auf einem kleineren Terrain gedeihen. Um eine solche Einrichtung handelt es sich hier, man möge nicht das bureaukratische Verkürzungs- und Verlängerungs-Verfahren des verstorbenen Prokrustes auf dieselbe in Anwendung bringen. Die Gesetzgebung könne freilich Alles, auch einen Vandalismus begehen, er hoffe aber bei dem Hause, das gerechten Bitten noch nie sein Ohr verschlossen, auch diesmal Gehör zu finden. (Beifall).

Reg.-Komm. v. **Wussow** bedauert, daß die Lehrer-Wittwen- und Waisen-Frage hier zu einer politischen Frage gemacht wird. Kehren wir doch zum Gegenstande zurück! (Oho links.) Die Regierung war der Meinung, daß die Gemeinde 4 Thlr. beizusteuern habe, um das Pensions-Minimum von 50 Thlr. zu erreichen. Sie befand sich dabei auf historischem Boden, auf dem Grunde von Erfahrungen mit 20 Kassen in verschiedenen Regierungsbezirken. Auch das, was sie in Nassau vorfand, wollte sie nicht durchstreichen, sondern ausbauen. Es giebt dort Wittwen, die 25—32 Gulden bekommen, während der geringste Satz in den alten Provinzen 23½ Thlr. beträgt. Wer ist denn die Bureaukratie? Es ist die Kategorie derer, die verwalten gelernt haben und gerade an diesen Kassen hat sie bewiesen, daß sie verwalten gelernt hat. Bis auf 2 Millionen ist durch ihre Verwaltungskunst, die sich keine Untreue hat zu Schulden kommen lassen, das Kassenkapital angewachsen und die Bureaukratie hat ein Recht, auf die Blüthe dieses Kassenwesens stolz zu sein. Sie hat keine Neigung, wohlerworbene Rechte zu verkürzen, aber sie bedarf gewisser Vollmachten, um nicht lebensfähige Kassen zu verschmelzen.

Abg. **Richter** (Sangerhausen) [für die Kommissionsvorlage]: Der Herr Vorredner hat mit dem Bekenntniß begonnen, daß er noch nicht schlüssig sei, ob er zur Vorlage Ja oder Nein sagen solle. Ich bedaure, daß der Herr Kommissar nichts dazu beigetragen hat, um den Vorredner zu bestimmen, Ja zu sagen, und daß derselbe die Befürchtung Miquel's wegen Fort[...] [...]kratischen Verwaltung beantwortet mit einer begeisterten Lobpreisung der Bureaukratie und ihrer historischen Berechtigung. Ich glaube nicht, daß dies das Mittel ist, die Majorität zu erlangen, und ich bedaure, daß der Herr Kommissar nicht das einzige wirksame Wort ausgesprochen hat, daß die Regierung die Kommissionsvorlage annehme. Dadurch hat er meine Aufgabe, Ihnen den Kommissionsantrag zu empfehlen, sehr erschwert. Der Vorredner hat mit anerkennenswerther Noblesse erklärt: „Wir Reichen in Nassau wollen selbst für unsere armen Wittwen und Waisen sorgen.“ Ich möchte den Herrn Vorredner bitten, diese Noblesse auch im vollen Maße anzuwenden. In Folge der Ereignisse von 1866 sind zu jenem Kreise noch eine Anzahl Arme hinzugetreten, und ich möchte bitten, die Noblesse auch auf diese auszudehnen und die Kasse auf die früher hessischen und baierischen Gebietstheile mit auszudehnen. — Von den Gegnern des Gesetzes ist nun der Mangel einer Kreis- und Gemeindeordnung und der Mangel des Lehrerdotationsgesetzes hervorgehoben worden. Ich möchte bitten, bei dieser reinen Kassenangelegenheit nicht die Kreisordnung hineinzuziehen: so wichtig die Frage ist und so sehr ich selbst mich dafür interessire, so hat sie doch mit dieser Frage gar nichts zu thun. Es sollen hier ja größere Bezirke ohne Rücksicht auf die Kreise gebildet werden. Die Noth, die wir durch das Gesetz lindern wollen, ist groß, sehr groß; wir dürfen deshalb die Sache nicht von der Hand weisen; und wenn wir für die Wittwen und Waisen sorgen, so verbessern wir dadurch auch schon die Lage der Lehrer selbst, indem wir ihnen die Pflicht, für Weib und Kinder zu sorgen, zum großen Theil abnehmen. Redner geht sodann näher auf die gestellten Amendements ein, die er sämmtlich für nicht annehmbar bezeichnet. Daß aber ein Amendement, wie das der Abg. v. Oven, Winter ꝛc., welches bestimmt, daß die Beiträge der Gemeinden zu den Kassen nach den einzelnen Haushaltungen vertheilt werden sollen, gestellt werden konnte, hält er für unbegreiflich und bedauert er aufrichtig. Denn hiernach sollen die Rittergutsbesitzer nicht mehr zahlen, als der arme Tagelöhner. (Hört! Hört!) Die Schwierigkeiten, die für den Staat aus seiner Garantie für die Kassen entstehen, hält er keineswegs für so groß, wie sie der Abg. Engel dargestellt. Er bittet zum Schluß auch diejenigen Abgeordneten, welche einzelne Bedenken gegen das Gesetz haben, dafür zu stimmen, damit das Land, der ablehnenden Erklärung der Regierung gegenüber wisse, daß das Abgeordnetenhaus bereit ist, zur Linderung der Noth der armen Wittwen und Waisen einen Staatszuschuß unter Umständen zu gewähren. (Beifall.)

Die Generaldiskussion wird mit dem Vortrage des Ref. **Bieck** geschlossen, der gegen Engel's gestrige Aufstellungen, aus denen er das große mit der Zuschußpflicht des Staates für ihn verbundene Risiko folgerte, polemisirt. In den alten Provinzen sind 32,571 an den Kassen betheiligte Lehrer, in den neuen 6740, in Summa 39,311 und nimmt man den Regierungsbezirk Stralsund hinzu, der bisher keine Wittwenkasse hatte, 40,000, nicht 53,795, wie Engel behauptet hatte. Im Jahre 1863 waren in den alten Landestheilen auf 29,766 Mitglieder 4488 Pensionsberechtigte, das Verhältniß steigerte sich bis 1868 auf 31,098 : 5175, also sehr unerheblich trotz des von Krieg und Seuche heimgesuchten Lustrums. (Am Schlusse desselben Jahres 1868 betrug in den neuen Landestheilen die Zahl der Pensionsberechtigten 1190.) Daraus folgt, daß die Staaskasse nicht innerhalb 10 Jahren mit einer unerschwinglichen Belastung bedroht ist. Außerdem ist die Zahl der unverheiratheten Lehrer, deren jährlich 1000 eintreten, außer Acht gelassen. In Betreff der Sterblichkeit hat Engel das ungünstigste Verhältniß statuirt, das gedacht werden kann (3 von 10), dem die Erfahrung eines halben Jahrhunderts widerspricht, denn das ungünstigste Verhältniß, das die seit 1820 bestehende Potsdamer Kasse und die Schlesische für Lehrer beider Konfessionen erlebt haben, betrug nicht 30, sondern 25 Prozent. Für die 9—10,000 Wittwen, die bei einem Lehrerbestande von 40,000 hier in Frage kommen, ist das subsidiäre Eintreten der Staatskasse nur in sehr mäßigem Grade zu erwarten: in den alten Provinzen ein Beitrag von 20,000 Thlrn. für die Kassen von Marienwerder, Magdeburg, Köslin, Frankfurt a. O., in den neuen ein Beitrag von nur 8000 Thlrn. In den letztern werde fast durchweg dem Bedürfniß genügt werden durch die 5 Thaler, die der Lehrer, die 4 Thaler, die die Gemeinde zahlen solle, und die Zinsen des vorhandenen Kassenkapitals. Für Hannover würde noch aus dem Klosterfond ein Betrag zufließen. In Sachsen und den süddeutschen Staaten haben die Regierungen und Kammern genau dieselbe Methode befolgt, wie sie jetzt für Preußen empfohlen wird. Referent hat aus dem Munde zahlreicher Lehrer gehört, daß sie willig und im Stande sind, den ihnen zugemutheten Beitrag von 5 Thlrn. zu leisten.

Es folgt die Spezialdiskussion. § 1 der Kommissionsvorlage: „Die Statuten der unter Leitung der Staatsbehörden in den verschiedenen Theilen des Landes bestehenden Wittwen- und Waisenkassen für die Hinterbliebenen der öffentlichen Elementarlehrer sind durch die bisherige Verwaltung unter Mitwirkung des betheiligten Lehrerstandes einer Revision zu unterwerfen“ — wird angenommen.

Es werden nunmehr zur Debatte gestellt § 2 der Kommissionsvorlage: „Zweck dieser Revision ist die Erhöhung der den Hinterbliebenen der Kassenmitglieder zu zahlenden Pension auf jährlich mindestens 50 Thaler vom 1. Jannar 1871 ab, ohne später mögliche Erhöhungen dieses Minimalsatzes auszuschließen. Ueber den Anspruch der einzelnen Hinterbliebenen auf Pension, über Anfall und Ende des Pensionsgenusses bestimmen die zu revidirenden Statuten (§ 1)“; und § 2 der Regierungsvorlage: „Zweck der Revision ist eine angemessene Erhöhung der den Hinterbliebenen zu zahlenden Pensionssätze, nebst dem § 4 der Regierungsvorlage: „Die Höhe der aus den Kassen nachhaltig zahlbaren Wittwen- und Waisen-Pensionen wird auf Grund sachverständigen Gutachtens bestimmt.“

Es liegen dazu folgende Amendements vor: 1) v. **Brauchitsch** (Elbing): „Das Alinea 1 des § 2 der Kommissionsbeschlüsse folgendermaßen zu fassen: „Zweck dieser Revision ist eine angemessene Erhöhung der den Hinterbliebenen der Kassen-Mitglieder zu zahlenden Pension vom 1. Januar 1871 ab.“

2) **Wehrpfennig**: in den § 2 als zweites Alinea den Zusatz einzufügen: Dieser Minimalsatz wird auch den Hinterbliebenen derjenigen öffentlichen Elementarlehrer zur Theil, welche nicht Mitglieder der gedachten Kassen waren.

Abg. Dr. **Kellner** befürwortet die Kommissionsvorlage durch die Nothwendigkeit, den Lehrern endlich gerecht zu werden, und dem Vorwurf zu begegnen, daß Jeder bei der theoretischen Behandlung der Frage den Mund voll nehme, bei der praktischen Durchführung aber die Taschen zuhalte. Das Amendement Brauchitsch habe ihn befremdet; viel eher habe er einen Antrag auf Erhöhung des Minimalsatzes erwartet, als eine Beseitigung desselben. Gerade dies sei der wichtigste Punkt in dem ganzen Gesetz, die Kommission habe damit einen, wenn auch nicht kühnen, doch glücklichen Griff gethan; falle diese Bestimmung, so verliere das Gesetz jeden Werth. Wenn an Stelle eines bestimmt fixirten Satzes der unbestimmte Begriff des „Angemessenen“ trete, so sage man damit nichts Reales; nicht die Lage der Kassen, sondern das Bedürfniß der Wittwen müsse entscheiden. Für die Kommission sei es schmerzlich gewesen, den Minimalsatz nicht höher greifen zu können; sie habe aber die thatsächlichen Verhältnisse und die Forderungen der Lehrer selbst berücksichtigen zu müssen geglaubt; die letzteren hätten nicht mehr verlangt, diese Anspruchslosigkeit gereiche ihnen gewiß zur Ehre, um so mehr aber sei es auch die Pflicht des Hauses, diese bescheidenen Ansprüche nicht noch mehr herabzusetzen. Blicke man auf kleinere Staaten, wie Sachsen und Baden, so müsse man schamroth werden, wenn man nicht einmal das Minimum von 50 Thlr. bewilligen wolle. (Beifall.)

Abg. Dr. **Wehrenpfennig** empfiehlt sein Amendement, welches den Zweck habe, die Hülfe auch auf die Lehrerwittwen auszudehnen, in Distrikten, in denen keine Kassen vorhanden sind. In Hessen seien die Lehrerverhältnisse derartig, daß den Lehrern mit weniger als 200 Thlr. Gehalt die Verpflichtung zum Beitrag für die Pensionskassen nicht auferlegt sei, welchen Grund könne man nun geltend machen, den Wittwen dieser Lehrer nicht zu helfen, als vielleicht denjenigen, daß dieselben an das Hungern schon genügend gewöhnt seien. Der Einwurf, daß man mit Annahme des Amendements über das Prinzip des Gesetzes hinausschreite sei nach Abänderungen der Kommission nicht zutreffend. Die Regierungsvorlage beruhe allerdings auf Selbsthilfe, die Kommissionsvorschläge aber nicht mehr, da sie Zuschüsse aus Staatsmitteln verlangen; erkenne man aber einmal die Pflicht des Staates und der Gemeinde an, 38 Thlr. herzugeben, wenn die Kasse nur 12 Thlr. zu leisten im Stande sei, so müsse man auch die Verpflichtung für Staat und Gemeinde zugestehen, 50 Thlr. herzugeben, wenn die Kasse keinen Thaler gewähre. Eine prinzipielle Verschiedenheit liege jedenfalls nicht vor, und da die Tendenz des Gesetzes dahin gehe, möglichst allen Wittwen zu helfen, so bitte er, der durch das Amendement bezweckten Ausdehnung des Gesetzes nicht entgegenzutreten.

Abg. Dr. **Techow** tritt den Ausführungen des Abg. Kellner bei und bittet die Kommissionsvorlage unverändert anzunehmen. Er hoffe, die Regierung werde ihren Wiederspruch zurückziehen; das Haus wenigstens könne sich unmöglich in seiner Abstimmung dadurch irre machen lassen; es werde sein Votum abgeben, geleitet von dem Wunsche, der Verpflichtung des Staates nachzukommen, welche derselbe seit dem 31. Januar 1850 gegen die Lehrer habe.

Abg. v. **Brauchitsch**: sein Amendement ermögliche das Zustandekommen des Gesetzes. Die Regierung werde nie dem § 5 der Kommissionsvorlage (Staatsgarantie) zustimmen können; wenn dieser falle, könne auch das Minimum von 50 Thalern nicht festgehalten werden, da man nicht wisse, ob die Fonds ausreichen. Nach lokalen Verhältnissen und in individuellen Fällen wären auch 50 Thlr. Wittwenpension zu viel. (Widerspruch links.) Ja, wenn z. B. ein Lehrer stirbt, der erst ein Jahr verheirathet war und eine junge Wittwe hinterläßt ohne Kinder, so sind 50 Thlr. viel zu viel (Heiterkeit); denn es giebt noch viele Leute, die viel weniger haben.

Der **Kultusminister**: Ich bedaure, keine Aussicht eröffnen zu können auf Annahme des § 5 des Gesetzentwurfs. Ich unterschreibe alle Argumente, die aus lebhaftem Gefühl, aus Anerkennung des Bedürfnisses heraus zu Gunsten des § 5 geltend gemacht worden sind. Aber die volle Anerkennung, die ich diesen Argumenten widme, und noch in vielfachem Maaße verstärken könnte, vermag in der praktischen Frage der Finanzen, um die es sich handelt, nichts; sie schafft die Mittel nicht, die erforderlich sind von Seiten der Staatsregierung, um die Pflichten zu erfüllen, welche die Annahme des § 5 ihr auferlegen würde. Würde das Gesetz Annahme finden ohne § 5, so wäre mit Sicherheit zu erreichen, daß vielleicht bei der größeren Hälfte der jetzt bestehenden Wittwenkassen der Zustand erreichbar wäre, den die Kommission wünscht, nämlich ein Minimum von 50 Thalern ohne Zuschuß von Seiten des Staates; bei der anderen kleineren Hälfte würden die Bezüge allerdings unter dem Minimum zurückbleiben, aber immer noch eine Verbesserung von 100, 150, ja bei einzelnen Wittwen von 250 Prozent über die gegenwärtigen Bezüge herauskommen. Dies sind die Vortheile, die das Gesetz den Lehrerwittwen bietet ohne § 5. In Betreff des Gesetzes mit § 5 kann ich nur die Erklärung wiederholen, daß dadurch die Annahme desselben zur Unmöglichkeit wird und damit der Wegfall derjenigen Vortheile eintritt, die ohne § 5 sicher zu erreichen sein würden.

Abg. v. **Kardorff** empfiehlt die Kommissionsvorlage. Der Staat habe eine gewisse innere Verpflichtung, hier einzutreten; eben weil durch den Mangel des Dotationsgesetzes, durch den Mangel der Kreisordnung, was ja Schuld des Staates sei, den Lehrern die Selbsthilfe unmöglich gemacht ist, muß der Staat hier helfend eintreten. Was die Lobrede des Regierungskommissars auf das große Verwaltungstalent der preußischen Bureaukratie betrifft, so hat er dabei wohl vergessen, daß die Verwaltung bisher eben ein Monopol der Bureaukratie war; wenn uns die Verwaltung übergeben wird und wir verwalten gelernt haben, werden wir, wenn nicht besser, so doch ebenso gut verwalten, und ich bitte den Herrn Minister, die Leistungen der Bureaukratie dadurch zu bethätigen, daß er den §§ 2 und 5 der Kommissionsvorlage zustimmt.

Abg. **Windthorst** (Meppen) (gegen die Kommissionsvorlage). Von verschiedenen Rednern ist dargelegt worden, daß es auch nicht entfernt zu übersehen ist, wie viel das beträgt, was der Staat leisten soll, und daß die Finanzverwaltung nicht die Mittel hat, das beweist das Defizit. Der Abgeordnete Gneist sagt nun: „die Mittel müssen geschafft werden“, aber wie denn? — Die Kommission will event. die Gemeinde heranziehen. Da muß man aber doch erst wissen, was das für eine Gemeinde ist, und da muß doch erst feststehen, wo die Pflicht der Unterhaltung der Schule liegt. Wenn man darunter die bürgerliche Gemeinde versteht, so ist dies in Hannover wenigstens nicht ausführbar, da dort diese Pflicht nicht auf der bürgerlichen Gemeinde beruht. Wir können doch also nicht ins Blaue hineinbeschließen, sondern müssen uns an das Erreichbare halten, und dies liegt im Amendement Brauchitsch, welches sagt: „jene 50 Thaler sollen nur gegeben werden, wenn sie da sind.“ Wir können doch unmöglich mehr versprechen als da ist.

Ref. Abg. **Bieck** vertheidigt nochmals eindringlich den Kommissionsvorschlag. — Die Amendements Brauchitsch und Wehrenpfennig werden abgelehnt; für ersteres stimmt ein Theil der Rechten, für letzteres ein Theil der Linken.

§ 2 der Kommission wird sodann mit großer Majorität angenommen, gegen denselben stimmen nur ein Theil der äußersten Rechten; für denselben stimmt u. A. auch Minister v. Selchow, was große Sensation im Hause hervorruft.

§ 3. „Um den angegebenen Zweck zu erreichen, können nach Anhörung der in jedem Kreise zu bildenden Vorstände (§ 7) die jährlichen Beiträge von jeder in dem Bereich der Kasse befindlichen öffentlichen Lehrerstelle, sowie von denjenigen Kassenmitgliedern, welche keine Lehrerstelle inne haben, bis auf den Betrag von fünf Thalern gesteigert, von allen Elementarlehrern bei ihrer ersten definitiven Anstellung ein Antrittsgeld bis zum Betrage von 8 Thlr., und von den Kassenmitgliedern bei Gehaltsverbesserungen, die ihnen zu Theil werden, ein einmaliger Beitrag von 25 Prozent des Jahresbetrages derselben gefordert werden“, wird ohne Debatte angenommen.

Die §§ 4 und 5 der Kommissionsvorlage lauten: § 4. Die Gemeinden und selbstständigen Guts- oder Domanialbezirke, sowie die Institute, Kassen u. s. w., welchen die Unterhaltung einer Lehrerstelle obliegt, sind verpflichtet, einen jährlichen Beitrag von 4 Thalern für jede ihrer Schulstellen zu der Lehrerwittwen- und Waisenkasse des Bezirks zu zahlen, welchem sie angehören. — Sind mehrere Gemeinden, selbstständige Guts- oder Domanial-Bezirke zu einem Schulverbande vereinigt oder einer Schule zugewiesen, so ist der zu leistende Beitrag nach Maßgabe des gesammten in den einzelnen Gemeinden, Guts- oder Domanial-Bezirken aufkommenden Betrages der direkten Staatssteuern (Einkommen-, Klassen-, Grund- und Gebäudesteuer) auf die Betreffenden zu vertheilen. § 5. Gelingt es auch mit Hinzunahme dieser Beiträge nicht, die in § 2 festgesetzte Minimalhöhe der Pension zu erreichen, so ist aus der Staatskasse der erforderliche Zuschuß zu leisten.

Abg. v. **Oven** amendirt das Alin. 2 des § 4 dahin: .... so ist der zu leistende Beitrag nach Verhältniß der Zahl der zur Schule geschlagenen Haushaltungen, und unter diese nach Verhältniß der direkten Staatssteuern (Einkommen-, Klassen-, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer mit Ausschluß der vom Hausirhandel) unter sich zu vertheilen.

Abg. **Windthorst** (Meppen) und v. **Mallinckrodt** beantragen zu Al. 1 des § 4, die Verpflichtung des Beitrages von 4 Thlr. Denen aufzuerlegen, denen die Unterhaltung einer Schule überhaupt obliegt.

Abg. **Hoffmann** beantragt zwischen §§ 4 und 5 einen besonderen Paragraphen einzuschalten, der bis das Minimum von 50 Thlr. erreicht ist, das etwaige Defizit auf den Kreis abwälzt.

Abg. v. **Pommer-Esche** beantragt diese Deckung durch einen Zuschlag zu den direkten Staatssteuern zu bewirken.

Reg.-Komm. v. **Wussow** erklärt sich mit dem Ovenschen Antrage wie dem der Kommission einverstanden. Das Pommeresche'sche Amendement sei ein Ausweg aus dem Labyrinth, indem es den Staat von einer nicht übernehmbaren Last befreit und die Deckung des Defizits durch einen Zuschlag zu den direkten Steuern sucht. Nur wenn ein solcher Ausweg gewählt wird, kann das Gesetz überhaupt zu Stande kommen, und wer das überhaupt wolle, müsse sich für einen solchen Ausweg entscheiden. Unter Gemeinde sei sowohl die bürgerliche als die Schulgemeinde zu verstehen.

Abg v. **Scharnweber** befürwortet das Amendement Hoffmann und bittet den Antrag Pommer-Esche abzulehnen, da es ungerecht sei, den Gemeinden und Gutsbezirken die ganze Last aufzuerlegen.

Abg. v. **Pommer-Esche** vertheidigt seinen Antrag. Die Zugrundelegung der direkten Staatssteuern für die Erhebung der Kommunalsteuern sei in einem geregelten Kommunalwesen der beste Modus; das Haus möge durch seinen Beschluß nicht der Rheinprovinz den seit 60 Jahren überwundenen Standpunkt der Vertheilung der Kommunallasten nach Haushaltungen wieder aufzwingen.

Abg. v. **Auerswald** für die unveränderte Kommissionsvorlage. Seiner Meinung nach sollte nicht eine Regierung die Geschicke des Landes leiten, welche bei einer so geringfügigen Summe für einen so wichtigen Zweck erkläre, mit Staatsmitteln nicht eintreten zu können. Er richte an das Ministerium noch einmal die dringende Bitte, die Frage in Erwägung zu ziehen, und ihren Widerspruch gegen die Kommissionsvorschläge aufzugeben.

Abg. **Graf Schwerin** ist mit dem Grundgedanken des Gesetzes einverstanden, aber nicht mit dem Detail der Ausführung, die durchweg auf den Mangel einer Gemeinde und Kreisordnung stößt. Wenn der Regierungs-Kommissar die bürgerliche mit der Schulgemeinde promiscue gebrauchen wolle, so steigere er damit die Konfusion auf das Aeußerste. Eine solche

(Fortsetzung in der Beilage.)

Gleichstellung dürfe nicht durch die Hinterthür eines gelegentlichen Pensionsgesetzes, sondern könne nur durch das Dotationsgesetz eingeführt werden. Die Kommission habe natürlich nur an die politische Gemeinde denken können. Der Redner wird gegen das ganze Gesetz stimmen und würde eine Resolution einbringen, wenn ihm dies bei der Stimmung des Hauses angebracht erscheine.

Reg.-Kommissar v. Wussow beruft sich auf die thatsächliche Verschiedenheit der östlichen und westlichen Landestheile, in denen die Schul-, resp. bürgerliche Gemeinde die Trägerin der Verpflichtungen für die Schule sei. Er sei also berechtigt gewesen, von der „Gemeinde" in der einen wie in der anderen Bedeutung zu sprechen.

Abg. Strosser: Ehe es so weit komme, daß die Lehrer aus ihren Gehältern im Stande seien, sich allein zu helfen, könnten noch Jahrzehnte vergehen; so lange dürfe man die Lehrer nicht vertrösten. Er hoffe, daß wenn beide Häuser mit großer Majorität die Kommissionsvorschläge annehmen, die Regierung sich besinnen werde. Wenn der Staat für eine Eisenbahn von 4 Meilen auf unbestimmte Zeit jährlich 25,000 Thlr. hergebe, wenn er an Zuschuß für die Verpflegung von Kranken in der Charité 80,440 Thlr., für verschiedene Unterstützungen im Etat des Ministeriums des Innern 40,000 Thlr., 64,900 Thlr. und 136,080 Thlr., für den Dombau zu Köln 50,000 Thlr., für den hannoverschen Provinzialfonds 600,000 Thlr. jährlich zahle, ohne eine juristische Verpflichtung für alle diese Bewilligungen anzuerkennen, so könne sie sich doch auch verstehen, für den wichtigen Zweck der Vorlage eine verhältnißmäßig geringe Summe zu gewähren. Die aus allen politischen Parteien zusammengesetzte Kommission habe ihre Beschlüsse mit Einstimmigkeit gefaßt; möge das Haus sie mit derselben Einmüthigkeit votiren!

Abg. v. Mallinckrodt (gegen den Kommissionsantrag) rügt die zweifelhafte Bedeutung des Wortes „Gemeinde"; sein Amendement soll diese Unklarheit lösen.

Abg. Dr. Waldeck: Der Staat hat die moralische Pflicht, für die Unterhaltung der Schulen einzutreten, wenn die Mittel der Gemeinden nicht ausreichen. Die im § 4 von den Gemeinden verlangte Summe sei gewiß klein und werde von ihnen aufgebracht werden können; es sei aber besser, eine bestimmte Summe zu nennen, als die Bestimmung derselben der Regierung zu überlassen. Wenn auch das, was Abg. Gneist gestern über die fehlende Grundlage gesagt, zum Theil ganz richtig sei, werde dies ihn doch nicht abhalten, für die armen Wittwen und Waisen im gegebenen Augenblick wenigstens das zu thun, was den Umständen nach möglich sei.

Sämmtliche Amendements zu den §§ 4 und 5 werden mit sehr großen Majoritäten abgelehnt und beide Paragraphen in der Fassung der Kommission fast einstimmig genehmigt.

Vom Abg. Graf Schwerin geht folgender Antrag ein: Für den Fall der Ablehnung des Gesetzes die Staatsregierung aufzufordern, in der nächsten Session dem Landtage eine erneuerte Vorlage zu machen auf nachstehenden Grundsätzen: 1) Feststellung des Minimum der Pension auf 50 Thlr.; 2) subsidiäre Verpflichtung der Schulgemeinde, der bürgerlichen Gemeinde und des Dominalverbandes, und endlich des Staats zur Ergänzung der Pension, falls das Minimum durch die Beiträge der Lehrer nicht erreicht werden sollte; 3) Feststellung der Lehrerbeiträge nach Prozentsätzen ihres Gehalts; 4) Organisation der Kassenverwaltung unter bestimmender Mitwirkung von Vorständen unter Aufsicht des Staates.

Vom Abg. v. Bunsen empfohlen wird § 6: (Die Verwaltung der Elementar-Lehrer Wittwen- und Waisenkasse verbleibt der Regierung. Doch werden als Kuratoren der Kasse aus der Zahl und durch die Mitglieder der Anstalt drei Vertreter erwählt) genehmigt.

Zu § 7: „Auch wird in jedem auch zu einem Bezirk vereinigten Kreise ein Vorstand gebildet, zu dem neben Vertretern des Kreises, unter welchen der Landrath, (Kreishauptmann, Bürgermeister (eximirter Städte) als Vorsitzender und neben Vertretern der Schulinspektion drei von den Mitgliedern der Kasse zu wählenden Lehrer gehören müssen", beantragen Windthorst (Meppen) und Miquel die Einfügung der in der Provinz Hannover spezifischen Ausdrücke: „Aemter oder selbstständiger Städte" resp. „Amtshauptmann, Bürgermeister selbstständiger Städte."

§ 7 wird mit diesem Amendement fast einstimmig angenommen.

Desgl. § 8: Die Erhöhung der bisherigen Beiträge und Antrittsgelder, sowie die Festsetzung der Wittwen- und Waisen-Pensionen erfolgt, letzteres auf Grund sachverständigen Gutachtens, nach Anhörung der Vorstände (§ 7) durch Beschluß des Ministers der Unterrichts-Angelegenheiten.

Desgl. § 9: Zum Kapital müssen geschlagen werden die Antrittsgelder, die Gehaltsverbesserungsgelder, die eingehenden Geschenke und Vermächtnisse, soweit nicht ausdrücklich anders über sie bestimmt ist, und die Kollekten.

Desgl. § 10, der die Aufhebung, Vereinigung, Neuerrichtung der Kassen mit juristischer Persönlichkeit und Beitragspflicht aller öffentlichen Elementarlehrerstellen, Aenderung der Statuten u. s. w. k. Verordnung überläßt, wobei mit dem Zusatz Karstens angenommen, daß dadurch keine erworbenen Rechte der einzelnen Theilnehmer gewahrt werden müssen. Und § 11, daß durch k. Verordnung in den Landestheilen derartige Kassen ins Leben zu rufen sind, in denen sie noch nicht bestehen. Endlich § 12: „Durch dieses Gesetz werden bestehende Gerechtsame der Lehrer, Wittwen und Waisen, noch bestehende Leistungen zu deren Gunsten aufgehoben."

Zur Ueberschrift des Gesetzes beantragte Abg. Dr. Braun in dem Eingange des Gesetzentwurfes hinter die Worte „Umfang derselben" einzuschalten „mit Ausnahme des Gebietes des vormaligen Herzogthums Nassau und der vormaligen freien Stadt Frankfurt am Main."

Der Antragsteller motivirt das Amendement durch Hinweis auf die vorher besprochenen Verhältnisse in Nassau, welche jede Aenderung des Zustandes als bedauerlich erscheinen lassen. Die Erweiterung eines vermögenden Bezirks durch einen bankerotten sei eine kommunistische Maßregel, in der das Suum quique! undenkbar sei.

Regierungskommissar Wussow erklärt, daß die Regierung bei Zusammenlegung der Bezirke niemals so verfahren werde, daß die finanziellen Verhältnisse des einen beteiligten wesentlich geschädigt würden.

Abg. Winter: Mein Wahlkreis ist weit entfernt, von dem des Abg. Braun ein Geschenk zu verlangen.

Abg. Dr. Braun: So bleiben wir besser getrennt, bis der Kreis des Herrn Winter durch fünfzigjähriges Sparen eine so gefüllte Kasse hat, wie der meinige.

Der Antrag Braun's wird abgelehnt und darauf das ganze Gesetz mit sehr großer Majorität angenommen (Dagegen Graf Schwerin, Windthorst (Meppen), v. Mallinckrodt, Dr. Braun, Oetker, Wehrenpfennig und die Hannoveraner). Die Resolution des Grafen Schwerin ist damit erledigt, eine andere des Abg. Schlichting auf statistische Erhebungen die Witt- betr. wird abgelehnt.

Es folgt hierauf die nochmalige Abstimmung über das gestern angenommene Amendement v. Diest zu § 14 des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preuße, da dasselbe gestern nicht gedruckt vorlag. — Dasselbe wird, wie die Zählung ergiebt, mit 141 gegen 127 Stimmen abgelehnt; — Abg. Weiße beantragt namentliche Abstimmung; dieselbe ergiebt Ablehnung des Amendements mit 145 gegen 123 Stimmen.

Hierdurch wird eine anderweite Abstimmung über das zu demselben Paragraphen vorliegende Amendement Richter und den § 14 selbst nöthig. Da dies nicht auf der Tagesordnung steht, wird die Sitzung vertagt.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. Februar.

— **Sitzung der Stadtverordneten** am 17. Februar. (Schluß.) Der erste Antrag der gemischten Kommission, getrennte Knabenschulen und Mädchenschulen einzurichten, wird ohne weitere Diskussion einstimmig angenommen. In Bezug auf den zweiten Antrag, an Stelle der dreiklassigen Schulen größere Schulkörper mit Einführung des Fachunterrichts in den oberen Klassen und mit einem Rektor an der Spitze einzurichten, fragt Herr Türk an, ob das Ziel der sechsklassigen Schule weiter gesteckt sein solle, als der jetzigen dreiklassigen. Nachdem vom Bürgermeister Herrn Kohleis dies verneint wird, stellt Herr Lewandowski die Anfrage, warum man denn überhaupt die dreiklassigen Schulen in diesem Falle nicht beibehalte. Derselbe spricht sich weiter gegen die Simultanität der Schulen aus, da erfahrungsmäßig die deutsche Unterrichtssprache auch in den unteren Klassen verpflanzt werde, so daß dieselbe in den oberen Klassen zur Anwendung komme.

— Nachdem Herr Türk darauf hingewiesen, daß es trotz der günstigen Berichte, welche aus anderen Städten über die mehrklassigen Schulkörper eingegangen sind, immerhin sehr gewagt erscheine, hier gleichfalls ein solches Experiment anzustellen, betont Herr Mamroth, daß eine große Stadt wie Posen eher im Stande sei, in dieser Beziehung Erfahrungen zu sammeln, als kleinere Städte. Jedenfalls stehe soviel fest, daß Klassen mit 110 bis 120 Schülern nicht von einer Lehrkraft bewältigt werden könnten, es seien demnach größere Schulkörper mit mehr Klassen erforderlich. Was die Simultanschulen betreffe, so seien vor 30 bis 40 Jahren Deutsche, Polen und Juden zusammen unterrichtet worden, und diese Art der Unterrichtsmethode habe segensreiche Früchte getragen. Wenn später eine Trennung nach Konfessionen eingetreten sei, so sei dieselbe nicht durch die Gemeinde veranlaßt worden; eine Wiedervereinigung werde der Stadt jedenfalls zum Segen gereichen. — Nachdem Herr Dr. Wentzel an dem Beispiele der Mittelschule nachgewiesen, daß deutsche und polnische Schulkinder sehr wohl gleichzeitig unterrichtet werden können, daß aber dazu Lehrer erforderlich seien, welche beide Sprachen vollkommen beherrschten, und daß in den unteren Klassen der Mittelschule sich die Anzahl der polnischen zu der der deutschen Schüler wie 2 zu 3 verhalte, während allerdings nach Angabe des Herrn Türk nur wenige polnische Schüler die oberen Klassen besuchen, beklagt sich Hr. Lewandowski darüber, daß für die Ausbildung der polnischen Schüler nicht genügend gesorgt werde, daß diesem Umstande die Verdummung und Versunkenheit unseres niederen Volkes zuzuschreiben sei, und daß aus diesem Grunde unsere Stadt auch mehr und mehr sinke. — Herr Türk macht darauf den Vorschlag, zunächst nur eine 6klassige Simultanschule probeweise einzurichten, und dann, wenn dieselbe sich bewähren sollte, auch die andern 3klassigen Schulen in derselben Weise umzugestalten. Herr Büürgermeister Kohleis macht nochmals darauf aufmerksam, daß es für die polnischen Schüler selbst vortheilhaft sei, bereits in den unteren Klassen sich allmälig mit der deutschen Sprache vertraut zu machen, um in der oberen Klasse der deutschen Unterrichtssprache gut folgen zu können, und daß demnach die Errichtung der 6klassigen Simultanschulen in der vorgeschlagenen Art der angeblichen Verdummung der polnischen Schüler durch die deutsche Unterrichtssprache gerade entgegenarbeiten würde. Nachdem dann noch Herr Nitykowski darauf hingewiesen, daß das einmal vorhandene Zerwürfniß zwischen den beiden Nationalitäten dadurch am besten beseitigt werden würde, daß die junge Generation beider Nationalitäten schon in der Schule mit einander umgehen lerne und sich die beiderseitigen Sprachen durch Umgang mit einander aneigne, und nachdem Herr Mützel gleichfalls das neue Schulprojekt warm befürwortet, wird endlich die Debatte geschlossen. Es kommen folgende Fragen zur Abstimmung: 1) Schließt sich die Versammlung dem Antrage des Magistrats auf Bildung größerer Schulkörper an? 2) Sollen diese Schulkörper 6 Klassen enthalten? 3) Soll an der Spitze eines jeden Schulkörpers ein Dirigent mit den Funktionen eines Rektors stehen? 4) Soll in den oberen Klassen der Fachunterricht eingeführt werden? 5) Sollen diese Schulen Simultanschulen mit Trennung des Religionsunterrichtes sein? Diese sämmtlichen Fragen werden von der Versammlung mit überwiegender Majorität bejaht. Die letzte Frage wird nur von den 3 anwesenden polnischen Mitgliedern der Versammlung verneint. — Nach Erledigung dieses einen Gegenstandes der Tagesordnung fand noch eine geheime Sitzung zur Berathung über die Stadtrathswahl statt.

— **Zum Benefiz** für Herrn Rhode wird nächsten Sonnabend ein im vorigen Winter mit Beifall aufgenommenes Intriguenstück von Laube „Der Stadthalter von Bengalen" in Szene gehen. Indem wir das Publikum hierauf aufmerksam machen, müssen wir noch beifügen, daß Hr. Rhode die Intriganten des Rokkoko-Salons zu seinen gelungensten Rollen zählen kann, und deshalb die Aufführung dieses Stücks, in welchem Benefiziant als Cheddam auftritt, einen genußvollen Abend verspricht. — Für die nächste Woche steht das Benefiz von Fräulein Härting, unserer beliebten Soubrette in Aussicht. Wie wir hören, soll dasselbe uns ganz besondere Genüsse bringen. Einstweilen begnügen wir uns mitzutheilen, daß der gegenwärtige Leiter des Wallnertheaters, Hr. Lebrun, Schwager unserer Künstlerin, erwartet wird, um als Gast mitzuwirken.

— **Ein Taugenichts.** Am Mittwoch Mittags wurde der hiesige Polizeikommissarius K. im Auftrage einer auf der Halbdorfstraße wohnenden wohlhabenden Wittwe gebeten, sich in ihre Wohnung zu begeben und ihr Beistand zu leisten, da sie von ihrem 17jährigen Sohne geprügelt würde. Szenen dieser Art waren bereits öfters vorgekommen; der „Mustersohn", der nicht zu bewegen war, irgend einen Lebensberuf zu wählen, bummelte in den Tag hinein und terrorisirte seine Mutter in dem Maße, daß er herrisch von ihr Geld verlangte und sie schließlich prügelte, wenn sie ihm zu seinem ausschweifenden Leben nicht die nöthigen Mittel gewähren wollte. So war es denn auch in diesem Falle gewesen; der ungerathene Sohn hatte seine Mutter so geschlagen, daß ihr das Gesicht angeschwollen war, und sie nun endlich den Polizeikommissarius K. bat, ihren Sohn nach dem Polizei-Direktorium zu führen und ihm dort eine Warnung ertheilen zu lassen. Als nun der Polizei-Kommissarius den jungen Menschen aufforderte, mitzukommen, erwiderte derselbe, er werde dies nie und nimmer thun, denn das würde seine Ehre (!) verletzen. Der Kommissarius requirirte darauf einen Sergeanten, um den Burschen nöthigenfalls mit Gewalt fortführen zu lassen, behielt aber denselben unterdessen stets im Auge, da ihm mitgetheilt worden war, er habe ein geladenes Terzerol in der Tasche. Mit einem Male zieht nun der junge Mensch das Terzerol hervor, und droht, sich zu erschießen. Aber in demselben Augenblicke umfaßt ihn der Kommissarius von hinten, mit jeder Hand eine der beiden Hände des jungen Menschen ergreifend. Plötzlich entladet sich ein Schuß und der junge Mensch fällt zu Boden, indem er ausruft, er sei getroffen. Obwohl nun der Kommissarius in der linken Hand einen stechenden Schmerz empfindet, glaubt er zuerst in Wahrheit, der junge Mensch sei getroffen, bemerkt aber bald, daß derselbe unverletzt sei, dagegen aus dem Handschuh seiner eigenen linken Hand das Blut hervorquillt. Bei der Entladung des Schusses waren nämlich 7—8 Schrotkörner in das Gelenk seiner linken Hand hineingedrungen. Bereits sind einige derselben, wie wir hören, herausgenommen worden, die anderen dagegen stecken noch in dem Handgelenke. Wir wollen hoffen, daß der wackere Beamte, der, um das Leben eines Taugenichtses zu retten, sein eigenes Leben in die Schanze schlug, keinen weiteren Schaden von der Verletzung davontragen möge. Dieselbe ist in Folge des aus nächster Nähe abgefeuerten Schusses nicht ungefährlich, und kann möglicher Weise eine Lähmung des Gelenkes zur Folge haben. Der junge Taugenichts ist verhaftet und zunächst nach dem Stadtlazareth geschafft worden, da er an einer Krankheit leidet, die in so jungen Jahren selten zu sein pflegt, aber eben einen Beweis für den lüderlichen Lebenswandel desselben ablegt.

— **Die Warthe** ist heute (Freitag) bis auf 6 Fuß 7 Zoll gestiegen. In Folge dieses hohen Wasserstandes ist bereits die Schifffahrt eröffnet, und zahlreiche Oderkähne kommen mit Ladung von oberhalb an.

— **Auf der Wilhelms-Allee** in der Nähe vom Hôtel de Rôme wurde an einem der vergangenen Tage durch den außerordentlich großen Sturm eine starke, vollkommen gesunde Kastanie in der Höhe von etwa sieben Fuß über der Erde abgebrochen.

— Der Schulamtskandidat Ortlieb ist als Lehrer an der Uebungsschule des evangelischen Schullehrerseminars zu Bromberg angestellt und der Thierarzt erster Klasse Römpler zu Schrimm zum Kreisthierarzt des Kreises Militsch ernannt worden.

— **Verbotene Lotterie.** In den letzten Tagen sind wiederum an mehrere hiesige Geschäfts- und Privatleute Zirkuläre eines Frankfurter „Banquierhauses" gelangt, welche gleich denen, auf die wir in Nr. 37 dieser Zeitung aufmerksam machten, den Zweck verfolgen, zum Bezug von Loosen zu der bevorstehenden Ziehung der österreich. 1864r Prämien-Anleihe zu animiren. Um vor Täuschung und Verlust zu bewahren, sei wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß zwar der Kauf und Verkauf der Obligationen dieses Anlehens, welche Prämienscheine heißen, gesetzlich nirgends verboten ist; daß aber für den Preis von 5 Thlr. ein Original-Prämienschein nicht erstanden werden kann und daß daher allem Vermuthen nach die offerirten Loose nur das Anrecht bieten, mitzuspielen, ohne in den Besitz des Prämienscheines zu gelangen. Inwiefern hierin eine Verletzung des Gesetzes auch für den Mitspielenden liegt, wollen wir hier nicht erörtern; es genüge, darauf aufmerksam zu machen, daß die Offerte der besagten Loose à 5 Thlr. mehr oder weniger auf einem unreellen Boden zu wurzeln scheint und — man hüte sich, hineinzufallen!

— **Für Reisende nach Amerika** diene folgende neue Regulation des Finanzministeriums zur Beachtung:

„Zollpflichtige Artikel im Gepäck irgend einer Person unterliegen nicht den Strafbestimmungen von § 1 des Gesetzes vom 27. Juni 1864, ausgenommen es liege absichtliche Steuerdefraudation zu Tage. Gepäck ist regelrecht einzuklariren oder nach Gutbefinden des Kollektors durch einen Inspektor zu examiniren; für zollpflichtige Artikel darin ist der Zoll zu entrichten. Wird die Oeffnung eines Gepäckstücks dem untersuchenden Zollbeamten verweigert, so verfällt dasselbe dem Fiskus. Werden zollpflichtige Artikel im Gepäck verborgen gefunden, die nicht angegeben wurden, so werden diese Artikel konfiszirt und außerdem hat der Besitzer den dreifachen Werth derselben als Strafe zu zahlen."

Neustadt b. P., 17. Februar. Läßt es sich auch nicht leugnen, daß Seitens des Kreises schon viel für Chausseebauten und für Verbesserung der Kommunikationswege gethan worden, so ist es doch zu bedauern, daß die Wege nach Zirke und Buk, namentlich bei nasser Jahreszeit, nicht ohne Gefahr zu passiren sind. Kaum mit leeren Wagen ist es möglich durchzukommen, und sehr gern benutzt man, will man nach Zirke oder Birnbaum, die Chaussee über Pinne, was natürlich einen nicht unbedeutenden Umweg ausmacht. Allerdings sind Aussichten vorhanden, daß die Straße über Pakoslaw nach Buk zum Anschluß an die Bahn chaussirt werden wird, dagegen würden die Wege nach Zirke oder Birnbaum nur dadurch fahrbar gemacht werden können, wenn die Stände des Buker und Birnbaumer Kreises sich entschließen wollten, wenigstens eine Lehmchaussee, welche in die Posen-Berliner Staatschaussee bei Kwilcz münden müßte, herzustellen. Nicht nur für die hiesige Stadt, sondern auch für die Umgegend wäre diese von unberechenbarem Vortheil, da sämmtliche Produkte, welche verschifft werden, in Zirke oder Birnbaum zur Verladung kommen, zu welchen Städten jetzt nur der Umweg über Pinne führt. — Im Wollhandel ist es noch immer sehr trübe. In diesen Tagen war ein Großhändler aus Berlin hier, der ca. 200 Ctr. vom Lager nahm und nur in Mitte der 50 Thaler bewilligte. Unter solchen Umständen leiden natürlich auch die Kontraktgeschäfte, da die Produzenten auf hohe Preise bestehen, trotzdem die Konjunktur durchaus ungünstig ist. Man hört daher nur in den äußerst seltenen Fällen, daß die Frühjahrswolle bereits in andere Hände übergegangen. — Das Hopfengeschäft ist nach wie vor flau.

× **Rogasen,** 18. Februar. Das hier neuerbaute Gymnasial-Gebäude geht seiner Vollendung entgegen und soll dessen Uebernahme und Einweihung im April c. erfolgen. Der ganze Bau, welcher von guten und soliden Baumaterialien in geschmackvollem Style ausgeführt worden, macht auf den Beschauer einen recht imposanten Eindruck. Auch die Anlage der inneren Räume lassen nichts zu wünschen übrig. Der qu Bau ist unter Aufsicht des königl. Bauraths Koch zu Posen, vom hiesigen Maurermeister Osterdinger und Zimmermeister Carkwille ausgeführt worden. Die Wahl des Platzes, welcher einen ansehnlichen Theil der Lindenallee einnimmt, kann, trotz der großen Entfernung vom nördlichen Stadttheile, doch eine glückliche genannt werden, da das Gebäude nach allen Seiten hin frei steht, daher sehr lichte und luftige Räume hat, was wohl bei Schulzimmern in erster Linie in Betracht kommt. Vor Allem zeichnet sich die Aula mit ihren großen Bogenfenstern sehr vortheilhaft aus, und die Vermuthung liegt sehr nahe, auch ein vielseitiger Wunsch, daß dieser schöne Raum zu wissenschaftlichen Vorträgen wird benutzt werden können, da in früheren Jahren hierorts alljährlich ein derartiger Zyklus abgehalten worden und so weit es der Raum gestattete, eines recht zahlreichen Auditoriums sich erfreute. Beklagen auch Viele, daß durch den Gymnasialbau ein schöner Theil der Lindenallee zum Opfer gefallen, so würde sich dieser Verlust doppelt ersetzen lassen, wenn die Pflege der immer noch bedeutenden Strecke, von einem zu bildenden Verschönerungs-Vereine in die Hand genommen würde. Vor Allem würde die Anpflanzung zu vervollständigen, das Terain zu ebenen und der die Allen durchschneidende Graben zu überbrücken sein. Diese Ausgabe auf den Kommunal-Etat zu bringen wäre bei den nothwendigeren Ausgaben, welche jetzt herantraten, nicht zu verlangen, wohl aber könnte dies durch Bildung eines Verschönerungs-Vereins mit kleinen monatlichen Beiträgen ermöglicht werden. Bei dem Mangel an Spaziergängen könnte dieser Verein gewiß auf eine rege Betheiligung rechnen und seine Thätigkeit würde hier dankbare Anerkennung finden. Mögen diese Zeilen genügen, den Verein recht bald ins Leben zu rufen, damit der herannahende Frühling nicht unbenutzt vorübergehe. In dieser Beziehung dürfte der wohlgepflegte Kirchgarten und der Begräbnißplatz der evangel. Gemeinde hierselbst zum Muster aufgestellt werden.

— Vorige Woche bot ein unbekannter Mann einem hiesigen Fleischer in der Abendstunde einen Hammel zum Kaufe an, und forderte einen so niedrigen Preis, daß der Fleischer Verdacht schöpfte, daß hier ein Diebstahl vorliege. Auf die hierüber gemachte Anzeige bestätigte sich alsbald dieser Verdacht; der Dieb aber, welcher Behufs Feststellung des Thatbestandes vorläufig in Haft gebracht wurde, machte noch in derselben Nacht seinem Leben durch Erhängen ein Ende. — Vorgestern Abends wurde südöstlich der Stadt ein starker Feuerschein bemerkt, welcher auf ein Feuer von nicht zu weiter Entfernung schließen ließ. Die städtischen Löschanstalten setzten sich alsbald nach dieser Richtung hin in Bewegung. Wie verlautet, brannten in dem eine Meile von hier entfernten Dorfe Wojciechowo einige Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude nieder. Die Entstehungsart des Feuers läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit angeben. Ob die betreffenden Landwirthe mit ihren Vorräthen, Mobilien 2c. versichert waren, habe ich noch nicht in Erfahrung bringen können, denn leider ist ein großer Theil der Landbevölkerung noch immer nicht durch Schaden klug geworden und scheuen die Versicherungskosten, welche doch jetzt bei der Konkurrenz so vieler Feuerversicherungsgesellschaften um Vieles billiger geworden.

Σ **Schwerin a. W.,** 17. Februar. Am 13. d. starb in Folge des Typhus nach kurzem Krankenlager zu Althöfchen der Ober-Regierungsrath a. D. Peiler im Alter von 68 Jahren. Seine irdischen Ueberreste wurden gestern unter zahlreicher Betheiligung seiner Freunde und Verehrer von Nah und Fern auf dem hiesigen neuen Kirchhofe zur ewigen Ruhe bestattet. Der Oberprediger Anderson, der vorher schon im Trauerhause für die nächsten Angehörigen Worte des Trostes gesprochen, hielt hier nach der Einsenkung des Sarges in die Familiengruft die Grabrede. Des Verstorbenen zu frühes Dahinscheiden wird nicht nur in seinem Familienkreise, sondern auch im Orte und in der Umgegend schmerzlich emfunden. Seit 21 Jahren Pächter der k. Domäne Althöfchen, war er gekannt als ein rastlos thätiger Landwirth, streng gegen sich wie gegen Andere und eifrig bestrebt, auch über seinen engern Wirkungskreis hinaus das Gute zu fördern, wo sich Gelegenheit ihm darbot. So gewährte es ihm eine besondere Freude, die kleinern Leute seines Ortes an den Sonntagen um sich zu versammeln, um sie über ihren landwirthschaftlichen Beruf zu belehren und für denselben tüchtiger zu machen. An gemeinnützigen Angelegenheiten unserer Stadt, die seinem Selbstinteresse noch mehr fern lagen, nahm er jederzeit regen Antheil, und Werke der Wohlthätigkeit wurden durch seine Liebesgaben reichlich unterstützt. Als Politiker gehörte er der liberalen Richtung an, war ein treuer Anhänger des königlichen Hauses und ein Freund des deutschen Volks. In den politischen Kämpfen der Parteien ehrte er nicht nur gern jede gesinnungstüchtige Opposition, sondern es gelang ihm auch, bei seinem bescheidenen Wesen und seiner geistigen Ueberlegenheit die Gegensätze zu versöhnen, um die patriotischen Zwecke im Großen und Ganzen zu fördern. Deshalb zollten ihm selbst seine politischen Gegner die Achtung, deren er sich von seinen Gesinnungsgenossen zu erfreuen hatte. Trotz der ihm karg bemessenen Zeit, die seine vielseitige Thätigkeit schon in Anspruch nahm, leitete er hier s. Z. in Schwerin durch 6 Jahre hindurch aus begeistertem Antriebe für klassische Meisterwerke mit tiefem Verständniß derselben einen Musikverein, in dem er häufig selbst mitwirkte. Der Verewigte hinterläßt eine zahlreiche Familie, von welcher 3 Söhne in Amerika leben. Sein Andenken wird auch bei uns in Ehren fortleben.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Das Staatsrecht der preußischen Monarchie von Dr. Ludw. v Rönne erscheint in dritter Auflage bei F. A. Brockhaus in Leipzig, und zwar in Lieferungen, deren 12—16 das zwei Bände starke Werk umfassen werden. Diese dritte Auflage berücksichtigt all seit 1866 durch Aufhebung des Deutschen Bundes und Errichtung des Norddeutschen Bundes eingetretenen Veränderungen in dem preußischen Staatsrecht, und bildet eine positive Darstellung der Gesammtheit des öffentlichen Rechtszustandes in Preußen, ohne einen Parteistandpunkt einzunehmen oder sich durch politische Doktrinen leiten zu lassen; vielmehr ist es als ein Hauptvorzug des in juristischen Kreisen längst anerkannten Buches zu bezeichnen, daß es das wirklich zu Recht bestehende preußische Staatsrecht zu klarer Anschauung bringt, die Rechtssätze einer eben so freimüthigen und gründlichen Untersuchung unterwirft, um den Gegenstand in meisterhafter Form zu erläutern und zu erörtern. Verfassungs- und Verwaltungsrecht bilden die beiden Haupttheile des Werkes; dem Texte sind fast eben so viel Noten beigefügt, welche in eingehendster Weise dem Gegenstande folgen und nach den bewährtesten Quellen, zu welchem dem Verfasser keine Autorität, keine politische

Körperschaft oder darin ausgesprochene Ansichten und Gedanken verborgen geblieben sind, erläutern. Wir werden auf das Werk in einer umfassenderen Besprechung zurückkommen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Der **Handelsminister** hat für den Transport der Gegenstände, welche für die in Breslau bevorstehende **landwirthschaftliche Ausstellung** bestimmt sind, auf den Staats-Eisenbahnen und den unter der Staatsverwaltung stehenden Bahnen die in solchen Fällen üblichen Erleichterungen im Frachtgelde bewilligt und außerdem die betreffenden Eisenbahndirektionen angewiesen, die für diese Ausstellung bestimmten Schauthiere mit den gewöhnlichen Personenzügen zu befördern. Weitergehende Vergünstigungen aber, die vom Präsidium der 27. Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Bezug auf die Breslauer Ausstellung nachgesucht wurden, sind vom Handelsminister abgelehnt worden.

** Der ständige Ausschuß des „Kongresses deutscher **Volkswirthe**" hat in Stelle des verstorbenen Präsidenten Lette Herrn **Prince-Smith** zu seinem Vorsitzenden erwählt. Als nächster Versammlungsort des Kongresses, der am 1. September d. J. beginnen soll, ist Mainz bestimmt worden.

** Bekanntlich ist bereits bei dem Reichstage des Norddeutschen Bundes und jetzt wiederum im preußischen Abgeordnetenhause die Hebung der **Austernzucht** in Anregung gebracht. Wie man der „Z. C." versichert, hat die preußische Regierung dieser Sache bereits ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet, eine Aufmerksamkeit, die, gegenüber den Resultaten in anderen Ländern, diese Angelegenheit wohl verdient. Nach den bisher durch eine hervorragende Autorität auf diesem Gebiete (Prof. Möbius in Kiel) veranlaßten Ermittelungen darf angenommen werden, daß sich außer den schleswigschen Küsten die friesischen Küsten, insbesondere bei der Insel Juist, und die oldenburgische Küste, bei den Inseln Wangerooge, Langerooge und Spiekerooge zur Austernzucht qualifiziren, wogegen die holländischen Küsten dazu ungeeignet sein sollen. Welche Ausdehnung die Austernzucht in anderen Ländern, besonders Frankreich, England und Nordamerika gewonnen hat, dürfte sich am besten aus nachstehenden Zahlen ergeben. In London zum Beispiel beträgt der Austern-Konsum jährlich 800 Millionen und der gesammte Austernbeet-Distrikt der Themse erstreckt sich über 27 englische Meilen im Geviert. Ebenso gewähren die nach dem System des Professar Coste an der französischen Küste angelegten künstlichen Austern-Parks einen ganz außergewöhnlich reichen Ertrag. Der auf beiden Seiten der Sèvre hergestellte Austern-Distrikt, etwa 850 Morgen umfassend, liefert 50 Millionen Austern, die nahe an $2\frac{1}{2}$ Millionen Frks. einbringen sollen, und bei der Insel de Ré liefert jetzt ein früher wüster und völlig ertragloser Küstenstrich eine Ernte von 378 Mill. Austern zu einem Werthe von 6—8 Mill. Frks. Am ausgedehntesten ist der Austern-Konsum in Amerika, und beläuft sich dort allein in Newyork der Handel jährlich auf 35 Mill. Frks., ebenso wie sich in Baltimore schon Anfangs der 60r Jahre der Handel mit zubereiteten Austern auf 3 Mill. Pf. St. belief. Selbstredend geht dort der Konsum schon bis in die untersten Volksschichten.

** **Ein neues Leuchtöl**, „Sonnenöl" genannt, hat ein Herr Schneeweiß aus Schwerin in Mecklenburg erfunden und sind Versuche damit in Flensburg sehr günstig ausgefallen. In einer Chemikalienhandlung in Flensburg, wo sich ein Hauptdepot für dieses Sonnenöl befindet, brennt jetzt jeden Abend eine mit diesem Oel gespeiste Flamme, welches außer seiner vorzüglichen Leuchtkraft die Eigenschaft besitzt, daß es geruchlos, den Augen nicht nachtheilig und auch weit billiger als das Petroleum ist. Das Oel wird, wie das gewöhnliche Rüböl, in Lampen gebrannt.

Paris, 18. Februar. Die Einnahmen der gesammten Lombardischen Eisenbahnen in der Woche vom 5.—11. Februar betrugen 2,661,533 Franks, gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 432,894 Franks.

Vermischtes.

* **Berlin.** Aus dem Berichte über die letzte Generalversammlung des hiesigen Zweigvereins der Schillerstiftung erfährt man, es sei hier ein Komitee zur Errichtung eines **Dichterhauses** zusammengetreten, das unter gewissen Bedingungen dem hiesigen Zweigverein als Eigenthum überwiesen werden soll. Dieses Dichterhaus, dessen Bau in einer der anmuthigsten Gegenden in der Nähe Berlins noch während des Frühjahrs begonnen wird, so daß es im nächsten Frühjahr bezogen werden kann, würde von dem Vorstande mit Zustimmung des Erbauungs-Komitees einem verdienten Dichter auf Lebenszeit überwiesen. Weiteres über das Projekt entzieht sich vorläufig noch der Oeffentlichkeit. (Zuk.)

* **Berlin.** In der vergangenen Woche ist wieder ein Transport hiesiger Bauhandwerker und besonders Baumeister nach Rumänien zum Bau der dortigen vom Dr. Strousberg übernommenen Eisenbahn abgegangen. Von der bereits längere Zeit dort verweilenden Berlinern gehen übrigens grade keine tröstlichen Nachrichten hier ein, wenigstens haben sich diejenigen unter ihnen arg verrechnet, welche von ihrem Gehalt Ersparnisse zu machen gedachten, von denen sie bei ihrer Rückkehr die hier angebundenen Bären ablösen wollten. Und die Zahl grade dieser Personen ist unter den nach Rumänien gegangenen Handwerkern keine geringe. Obwohl Mann für Mann ein für hiesige Verhältnisse sehr bedeutendes Honorar, nämlich 120 Thlr. monatlich, erhält, so ist doch, da in Rumänien Alles sehr theuer, mit diesem Gelde bei aller Sparsamkeit dort kaum auszukommen, keinesfalls aber etwas zurückzulegen. Die Dauer der Beschäftigung der Berliner in Rumänien ist vorläufig auf 5 Jahre berechnet. Wichtig für Berlin ist dieser Abfluß immer, da sich zur Zeit des Bauschwindels eine so große Menge von Bauhandwerkern hier ohne irgend welche Mittel selbstständig gemacht hatten, daß beim Eintritt der Baureaktion Elend über Elend unter diesen Gewerbtreibenden ausbrach, dem durch ihre zeitweise Auswanderung doch ein Ende gemacht ist. (Ger.-Ztg.)

* **Berlin.** Ein „Verein für natürliche Lebensweise" (Vegetarianerverein) hat sich am 13. Februar hier gebildet, dessen Zweck der Pflege der Gesundheit durch Enthalten der Fleischspeisen, der Spirituosen (Bier einschließlich), des Tabacks ꝛc. und ausschließliches Halten an Pflanzenkost erreicht werden soll. Als Vorsitzenden dieses Vereins nennt man den Stadtverordneten May.

* Die **Berliner Börse** hat gestern zwei bedeutende Mitglieder verloren; in Görlitz starb gestern Vormitag der Chef des Hauses F. Martin Magnus, Herr **Martin v. Magnus**, und hier zur selben Zeit Herr Stadtrath **Moritz Meyer**, Theilhaber der Firma Meyer u. Co. Ersterer erreichte ein Alter von 73 Jahren, hatte sich übrigens bereits seit etwa zehn Jahren von den Geschäften zurückgezogen.

* Nach einer statistischen Zusammenstellung kamen in dem Unteroffizier- und Soldatenstande der **Armee** während des vergangenen Jahres in Folge von **Selbstmord** 134 Todesfälle vor, und zwar endeten ihr Leben: 74 durch Erschießen, 32 durch Erhängen, 22 durch Ertränken, 3 ließen sich durch Eisenbahnzüge überfahren, einer schnitt sich den Hals ab, einer vergiftete sich und einer tödtete sich durch Herabspringen von einem Thurm.

* Aus **Waldenburg** vom 10. Februar wird der „Breslauer Zeitung" geschrieben: Gestern Abend ist nach einem mehrtägigen Aufenthalte hierselbst der Schulrath und Mitglied des Abgeordnetenhauses Herr Wantrup abgereist, nachdem derselbe auf eigenthümliche Weise zum Adel gekommen. Seit vielen Jahren lebt hier ein pensionirter Offizier von Cyriatzy, derselbe ist ohne männliche Nachkommen und ein weitläufiger Verwandter des ꝛc. Wantrup. Herr von Cyriatzy hat den Schulrath Wantrup „adoptirt" und schreibt letzterer von nun an nach der darüber aufgenommenen gerichtlichen Verhandlung sich „von Cyriatzy-Wantrup". (Wir gestehen, diese Nachricht, welche seit einigen Tagen umläuft, ebenso wie die „Voss. Ztg.", für einen Scherz gehalten zu haben; da sie indeß bis jetzt keine Widerlegung gefunden hat, so wollen wir sie unseren Lesern nicht vorenthalten. Hoffentlich wird die bekannte Eigenartigkeit des Herrn Wantrup durch die Würde dieser neuen Sohnschaft keine Einbuße erleiden. Die Pflichten der Landtagsabgeordneten sind wahrlich keine leichten und es ist den Mühbeladenen Alles zu gönnen, was ihnen die schweren Stunden erheitert.)

* **Triest**, 18. Februar. Der Lloyddampfer „Amerika" ist heute Mittag mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

* Aus **Bern** vom 9. Febr. schreibt man der „K. Ztg:" „Die **Trichinen** tauchen jetzt auch in der Schweiz auf. Laut Meldung der tessiner Regierung an den Bundesrath sind in Ravecchia im Kanton Tessin in einer sechs Personen starker Familie fünf an der Trichinose erkrankt, von denen vier bereits gestorben und die fünfte ebenfalls hoffnungslos ihrem Tode entgegengeht."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Briefkasten der Expedition.

Er. in **Grätz.** Wir bitten um genaue (frankirte!) Angabe Ihrer Adresse.

Zur gefälligen Beachtung!

Deutscher Volksschullehrer.

Pädagogisches Wochenblatt
für
Lehrer, Geistliche und Schulfreunde.

Die genannte Zeitschrift trat mit dem 1. Oktober 1868 ins Leben. (Verlag: Knuth'sche Buchdruckerei in Drossen.) Sie schrieb auf ihre Fahne: **Pestalozzi, Schleiermacher, Union von 1817.** Dies behagte gewissen „Kapazitäten" nicht. Die Devise mußte, weil sie eine Parteifarbe bezeichne, sofort entfernt werden. In einem preußischen Seminare fand die Zeitung ca. 50 Leser. Sammt aller andern Tagesliteratur entzog man sie dort aber den künftigen Volksschullehrern. Heute kündigt mir der Besitzer obiger Offizin, Herr Lehrer A. F. Knuth, der zugleich als Redakteur eines Kreisblattes und der konservativen „Neumärkischen Zeitung" fungirt, unerwartet den Druck und Verlag. **Man sucht also dem Blatte ein frühes Grab zu bereiten.**

Auf Streitigkeiten mag ich mich nicht einlassen. Damit indeß jener heiße Wunsch nicht in Erfüllung gehe, soll der „Deutsche Volksschullehrer" bis auf Weiteres im Selbstverlage erscheinen. Ich bitte deshalb **alle Freunde Pestalozzi's, Schleiermachers und der Union** auf denselben bei den Bundes-Postanstalten gefälligst (mit $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro Quartal) abonniren und ihn im Interesse der guten Sache — des kirchlichen Lebens, einer gesunden Lehrer- und Volksbildung — möglichst verbreiten zu wollen. Zu letzterem Zwecke liefere ich Exemplare gratis.

Die Liebe zu Schleiermacher hat sich ja in neuester Zeit in ihrem Glanzpunkte gezeigt. **Möchte sie auch ein Blatt, das in seinem Geiste unter den Volksschullehrern wirken will, nicht sinken lassen!**

Für interessanten Stoff, in der Schule dem Unterrichte, in dem Hause der Erbauung unmittelbar dienend, ist nach besten Kräften gesorgt worden.

Bestellungen sind an die Postexpedition in Sternberg (Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O.) zu richten.

Alle liberalen Zeitungen und Lokalblätter bitte ich höflichst um den Abdruck der vorstehenden Anzeige.

Korritten bei Sternberg i. N., den 8. Januar 1869.

Der Lehrer **W. Freier**,
Redakteur des „Deutschen Volksschullehrers.

Angekommene Fremde

vom 19. Februar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Baron v. Langermann aus Mecklenburg, Hildebrandt aus Sliwno, v. Stablewski aus Zalesie, Frau v. Hel aus Breslau, Fabrikant Bleyer aus Frankenstein, die Kaufleute Zimmermann aus Tokay, Witzleben aus Leipzig, Kühlich aus Magdeburg, Kayser aus Warsheim, Liebrecht aus Breslau, Kühne aus Berlin.

BERNSTEIN'S HOTEL. Rittergutsbesitzer Rohr aus Guhle, die Kaufleute Glaß aus Grätz, Saul aus Breslau, Licht aus Pudewitz, Böttchermeister Köhler aus Birnbaum.

DREI LILIEN. Zeugschmidt Plätz aus Birnbaum, Generalkommissionssekr. Quast aus Filehne.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Hugo Radolinski aus Jarocin, Graf Potocki aus Tulce, v. Kierski aus Wąsowo, Nouvel aus Wierzeja, Direktor Molinek aus Reisen, Direktor v. Gąsierowski aus Jarocin, die Kaufleute Hauze aus Stettin, Hartmann aus Berlin, Fränkel aus Gleiwitz, Matton aus Berlin, Weiffenbach aus Göppingen, Döring aus Elbing nnd Löser aus Magdeburg.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Nitze aus Chwalkowo, Hoffmeyer aus Zlotnik, Mackesprang und Frau aus Dobieczyn, v. Sulikowski aus Biernatki, Gutsbsitzer Burghardt aus Gortatowo, Oberförster Dreger und Frau aus Grünberg, die Kaufleute Köhler aus Mecklenburg und Schönfeldt aus Warschau, Gutsbesitzer v. Matuszewski aus Lagiewniki.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Rittergutsbesitzer v. Rychlewski und Frau aus Sczydniki, Propst Jordan aus Niepruszewo, Gutsbesitzer v. Dobrzycki aus Bąblin, Böttchermeister Müller aus Birnbaum, die Kaufleute König aus Elberfeld und Eggert aus Berlin.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Bauunternehmer Thiel aus Salzwedel, die Kaufleute Grätz aus Buk, Klose sen. u. jun. aus Lissa.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Grün und Gottfurcht aus Danzig, Friedländer aus Schrimm, Salomon aus Schokken, Tischler, Spritz, Jarecki und Bibro aus Gnesen, Koch Ofierzynski aus Witkowo.

Kobylin, den 10 Februar 1869.

Der hiesige Bürgermeisterposten, mit welchem ein Gehalt von jährlich 450 Thlr. verbunden ist, ist vakant und soll sofort anderweit besetzt werden.

Qualifizirte, beider Landessprachen mächtige Bewerber werden ersucht, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines cur. vit. bis zum **10. März c.** bei unserm Vorsteher, Herrn Gastwirth **Graumann**, zu melden.

Die Stadtverordnetenversammlung.

In dem Konkurse über den Nachlaß des Hauptmanns **Carl August Friedrich Witthoeft** zu Posen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis

zum 15. März c. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 24. März c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgrichtsrath **Gaebler**, im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zu Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath **Gierſch** und der Rechtsanwalt **Mehring** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 13. Februar 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Schrimm, den 2. Februar 1869.

Der den Erben des Schiffseigenthümers **Martin Müller** aus Zwolno-Hauland gehörige, zur Frachtschifffahrt bestimmte, in Schrimm stehende Kahn IV. Nr. 28. nebst Utensilien, abgeschätzt auf 514 Thlr. 25 Sgr., soll

am 18. März 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Meßbrief kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Meßbriefe nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem **George Kolassa** und jetzt dem **Joseph Mielcarek** gehörige, im Dorfe **Briesen** sub Nr. 14. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3396 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Bietungstermine

am 25. Mai 1869,
Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Czarnikau, den 12. Februar 1869.

Kgl. Kreis-Gerichts-Kommission II.

Sprzedaż konieczna.

Król. Sąd powiatowy, Wydział I.

Srem, dnia 2. Lutego 1869.

Szkuta w Sremie stojąca, do żeglugi fraktowéj przeznaczona, liczbą IV. 28. oznaczona, do sukcessorów szkuciarza **Marcina Müller** z Zwolskich Olędrach należąca, z przynależytościami doń, na 514 tal. 25 sgr. oszacowana, ma być

dnia 18. Marca 1869.,
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłem posiedzeń sądowych sprzedana.

Taksa i dokument, Messbrief zwany, mogą być przejrzane w registraturze naszéj.

Wierzyciele ci, którzy zaspokojenia swojego względem pretensyi realnych, z dokumentu — Messbrief zwanego — nie wykazujących się, ze summy szacunkowéj żądają, winni się z takowemi do sądu zgłosić.

Sprzedaż konieczna.

Grunt do **Jerzego Kolassy**, teraz do **Józefa Mielcarka** należący, we wsi **Brzeznie** pod Nr. 14. położony, oszacowany sądownie na 3396 tal. 4 sgr. 2 fen. wedle taksy, mogącéj być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkiem w registraturze, ma być w terminie licytacyi

na dniu 25. Maja 1869.
przed południem o godz. 12.

w miejscu posiedzeń zwykłych sądowych sprzedany.

Wszyscy niewiadomi pretendenci realni wzywają się, aby się pod uniknieniem prekluzyi zgłosili najpóźniéj w terminie oznaczonym.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnéj, z księgi hipotecznéj się nie wykazującéj, z sumy kupna zaspokojeni być chcą, winni się z wnioskami swemi do nas zgłosić.

Czarnków, dnia 12. Lutego 1869.

Królewska komisya II. sądu powiatowego.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 25 des preußischen Genossenschaftsgesetzes vom 27. März 1867 veröffentlicht der unterzeichnete Vorstand des hiesigen Vorschußvereins in Bezug auf das verflossene Geschäftsjahr nachstehende **Bilance:**

Activa.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Passiva des Vereins.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Baarbestand	1,048 Thlr.	2 Sgr.	6 Pf.	Darlehne . . .	5,538 Thlr.	13 Sgr.	— Pf.
Ausstehende Forderungen .	10,990 „	9 „	— „	Spareinlagen . .	641 „	8 „	7 „
				Mitgliederguthaben	5,378 „	23 „	11 „
				Reservefond . .	466 „	26 „	— „
				Insgemein . . .	13 „	— „	— „
	12,038 Thlr.	11 Sgr.	6 Pf.		12,038 Thlr.	11 Sgr.	6 Pf.

Die Zahl der Mitglieder hiesiger Genossenschaft betrug ultimo Dezember v. J. 188.

Vorschußverein zu Wronke. Eingetragene Genossenschaft.
G. Krause. Rakowicz. F. Deutschländer.

Am **23. Februar 1869,** Vormittags 10 Uhr, werden im Forsthause zu **Neugedank** gegen gleich baare Zahlung kieferne Sägeblöcke, Bau-, Kloben- und Stock-Holz versteigert werden.

Das Holz liegt unweit der Warthe. Die Abfahrt deshalb sehr bequem.

Die Forstverwaltung.



Auf der Stammschäferei der Dom. Kranz b. Bomst stehen noch die für dieses Jahr designirten zweijährigen

Sprungböcke,

ca. 60 Stück, zum Verkauf.

Dieselben sollen im Wege der **Auktion**

am **3. März, Vorm. 10 Uhr,** auf dem dortigen Schäferei-Gehöft meistbietend verkauft werden.

Die Heerde ist gesund, die Thiere sind durch **starke Figuren, hohes Schurgewicht** und **edlen Wollcharakter** ausgezeichnet.

Reflektanten werden zu dem genannten Termine eingeladen.

Kranz, den 15. Februar 1869.

C. Bandelow.

Gartensämereien, keimfähig und am billigsten in der Provinz, empfiehlt

C. Hensen,
Kunst- und Handels-Gärtner,
Posen, Berlinerstr. 13.

---

10 Ctnr. Wundklee,

Anthyllis vulneraria, hat, à Ctnr. 20 Thlr., à Pfd. $7\frac{1}{2}$ Sgr., das Dominium ***Cieśle*** bei ***Buk,*** zum Verkauf.

Richter, Rittergutsbesitzer.

Universal-Schreibfeder, genannt **Aol Pen,** empfiehlt

C. W. Kohlschütter.

Dr. Oeversens Frostbalsam

à Fl. 5 Sgr.

Elsner's Apotheke.

מעהל על פסח

fertigen wir auch dieses Jahr in unserer Ohlauer Dampfmühle an und ersuchen gefällige Ordre uns rechtzeitig hierher zustellen zu wollen.

Breslau, den 5. Februar 1869.

Schlesinger & Landsberg.

Die Färberei, Druckerei und französische Waschanstalt von W. Spindler in Berlin

empfiehlt sich zur besten und billigsten Ausführung aller in dies Fach einschlagenden Arbeiten auf den einfachsten wie kostbarsten Stoffen.

Annahme-Lokal in **Posen** bei

Isidor Busch, Sapiehaplatz Nr. 2.

Die Exportbier-Brauerei von Georg Sandler in Kulmbach (Bayern)

erlaubt sich hiermit ihre selbstgebrauten besten und stärksten **Exportbiere** in Gebinden von $\frac{1}{1}$ Eimern an unter Zusicherung reellster und promptester Bedienung bestens zu empfehlen.

Kulmbach in Bayern, im Februar 1869.

Holländischen Käse à Pfd. 6 Sgr. empfiehlt

A. Cichowicz.

Eine neue Sendung

Bratheringe

empfiehlt

J. N. Leitgeber.

Direkte Dampfschifffahrt zwischen Bremen und Newyork.

Unser neues eisernes, unter Norddeutscher Flagge fahrendes **Bremer Dampfschiff** erster Klasse

„Smidt",

wird am **Mittwoch, den 17. März 1869,** in **direkter** Fahrt nach **Newyork** abgehen.

Passage-Preise: Crt. Thlr. **80.** — in erster Kajüte.
„ „ **45.** — in zweiter Kajüt (Steerage).
„ „ **40.** — im Zwischendeck.

Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr. Crt. Passagiere in der zweiten Kajüte erhalten Zwischendecks-Beköstigung. — Die Annahme von Passagieren geschieht **jetzt durch uns selbst,** da die hiesigen Herren Passagier-Expedienten kontraktlich gebunden sind, nur für den **Nord. Lloyd** Passagiere anzunehmen — Nach erfolgten Anmeldungen werden umgehend die näheren Ueberfahrts-Bedingungen eingesandt.

Bremen. G. Lange & Co.

Die nächstfolgende Expedition findet im **Mai** 1869 statt.

Markt Nr. 58 ist ein

Laden

vom 1. April c. zu vermiethen.

Eine Wohnung von 3 Piecen mit Zubehör wird von einem ruhigen kinderlosen Miether in der Nähe der Königl. Bank von Ostern zu miethen gesucht. Adressen werden unter ***C. R. 5*** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Halbdorfstraße Nr. 17 ist im 1. Stock eine Wohnung von 5 Zimmern und Küche sofort oder vom 1. April ab zu vermiethen.

Markt 79 ist ein möbl. Zimmer zu verm.

Zwei herrschaftliche Wohnungen nebst Zubehör sind pr. 1. April d. J. zu vermiethen Auskunft ertheilt ***C. J. Cleinow,*** St. Martin 31, 1 Treppe.

St. Adalbert Nr. 1 sind im ersten Stock möblirte Zimmer zu vermiethen.

Ein erster Wirtschaftsbeamter,

unverheirathet, beider Landessprachen mächtig, mit guten Zeugnissen versehen, findet zum 1. April Anstellung auf dem Dom **Mrowino** bei Rokietnica. Anmeld. fr.

General-Agenten-Gesuch.

Eine neu gegründete, auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit basirende **Hagel-Versicherungs-Gesellschaft** sucht unter besonders günstigen Bedingungen General-Agenten. Offerten nebst Aufgabe von Referenzen sind sub ***G. K. 98*** an die Herren ***Haasenstein & Vogler*** in **Berlin** zu richten.

Compagnon-Gesuch.

Zu einem höchst frequenten, gut gelegenen neu und elegant eingerichteten Hotel Berlins wird ein intelligenter jüngerer Mann mit einer Baareinlage von 5 bis 10,000 Thlr. sogleich als Compagnon gesucht. Gefällige Adressen wolle man unter ***C. 4004*** an die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse,*** **Berlin,** Friedrichsstr. 60, senden.

Das Dom. **Lussowo,** Kreis Posen, sucht zum 1. April einen tüchtigen

Hofverwalter,

der das Rechnungsführen verstehen und beider Landessprachen mächtig sein muß, bei gutem Gehalt

---

Auf einer Herrschaft im südlichen Theile der Provinz Posen wird ein junger gebildeter Mann als Eleve der Landwirthschaft angenommen.

Derselbe steht unter spezieller Aufsicht und Leitung des Direktors. Nähere Auskunft wird Herr Kaufmann **Weichhan** in Krotoschin ertheilen.

Einen **Lehrling** sucht

C. Teske, Uhrmacher, Friedrichsstr. 25,

Ein jung. Mann, der das Ledergesch. erlern. will, kann sof. placirt werd. b. R. J. Auerbach.

Das Dom. **Lussowo,** Kreis Posen, sucht zu Georgе einen verständigen **Kuhhirten** und einen **Stellmacher,** beide müssen deutsch sprechen.

Ein **Lehrling** wird gesucht.

A. Schultze, Buchbindermeister.
Judenstraße Nr. 30.

Ein gewandter, gut empfohlener Bediente, welcher im Stande ist, neben einem Hausknecht dem Hauswesen vorzustehen, auch von der Garten- und Blumenpflege etwas versteht, findet vom 1. April c. ein Unterkommen. Meldungen in der Expedition dieser Zeitung unter

P. Z. E.

Die 2. Beamtenstelle auf dem Dominium **Bednary** bei Pudewitz ist bereits besetzt.

Ein kinderloses, gebildetes Ehepaar, in einer Provinzialstadt der Pr. Brandenburg, wünscht ein **anständiges Kind,** als **eigen,** gegen eine einmalige **Vergütigung,** anzunehmen. Gefällige Offerten werden unter ***H. Z. 100*** bis zum 28. d. M. in der Exped. dies. Blattes erbeten, da der Betreffende bis dahin in Posen anwesend ist.

Einen Thaler Belohnung.

Eine eingefaßte lila Amethystbroche ist am 18. d. Nachmittags auf dem Wege von der Breslauerstraße durch das Eichwaldsthor nach dem Eichwalde zu, verloren worden. Abzugeben **Breslauerstraße 39,** 1 Treppe.

Die geehrten Mitglieder der Schützengilde werden hierdurch ergebenst eingeladen, Sonnabend den 20. d. M., Abends 7 Uhr, Wronkerstr. 18 (Krätschmann's Saal), zur Vorwahl sich einzufinden. Posen, den 19. Februar 1869.

Belohnung.

Auf der Rückfahrt vom Bahnhofe ist heute früh eine englische, schwarzlederne Reisetasche gelb beschlagen, mit Inhalt verloren worden. Der Finder erhält angemessene Belohnung in Mylius Hotel, Zimmer 25.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 21. Febr., Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. — Nachm. 2 Uhr: Herr Kandidat Mehlhose.

Freitag den 26. Februar, Abends 6 Uhr, dritter Passions-Gottesdienst: Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Petrigemeinde. Sonntag den 21. Febr., Vorm. $10\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Diakonus Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Kandidat Wienbeck.

Mittwoch den 24. Febr., Abends 6 Uhr, Passions-Gottesdienst: Herr Diak. Goebel.

Neustädtische Gemeinde. Sonntag den 21. Febr., Vorm. 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger Herwig. – 9 Uhr, Predigt: Herr General-Superintendent D. Cranz.

Freitag den 26. Februar, Abends 6 Uhr, Passions-Gottesdienst: Herr General-Superintendent D. Cranz.

Garnisonkirche. Sonntag den 21. Februar, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender. Abendmahl. — Nachm. 5 Uhr: Herr Mil.-Oberprediger Haendler.

Dienstag den 23. Februar, Abends 5 Uhr, Passions-Gottesdienst: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender.

Ev. luth. Gemeinde. Sonntag den 21. Febr., Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachm. 3 Uhr: Derselbe.

Mittwoch den 24. Febr., Abends 7 Uhr: Passions-Andacht: Herr Pastor Kleinwächter.

Freitag den 26. Febr., Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr: Liturgische Vesper.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 11. bis 18. Februar:
getauft: 11 männliche, 8 weibliche Pers.,
gestorben: 3 männliche, 3 weibl. Pers.,
getraut: 5 Paar.

Im Tempel der israelit. Brüder-Gemeinde. Sonnabend den 20. Febr., Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Hedwig** mit dem Rittergutspächter Herrn **Arthur Förster** zu Bronikowo, beehren wir uns statt besonderer Meldung unsern Verwandten und Freunden anzuzeigen.

Fraustadt, im Februar 1869.

Der Justizrath **Kutzner**
und Frau.

Heute Morgen 7 Uhr hat Gott der Allmächtige meine liebe Frau **Beate** geborne **Wurm** von ihren schweren, langen Leiden durch den Tod erlöst, was Freunden und Bekannten um stille Theilnahme bittend, ergebenst anzeige.

Pleschen, den 18. Februar 1869.

Krienitz.

Den mir untergebenen braven Fachgenossen, die es sich nicht haben nehmen lassen wollen, meine am 13. d. M. gestorbene gute Frau **Emilie,** geb. **Keyser,** unter vieler Anderer werther Theilnahme zu Grabe zu tragen, danke ich hiermit noch öffentlich.

Mauche, den 17. Februar 1869.

Wehmeyer,
Königl. Oberförster.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Emilie Ehrhardt in Berlin mit Hrn. Julius Cohn in Magdeburg, Frl. Anna Rudolph in Potsdam mit dem Kaufmann Theodor Bosdorff in Caput, Frl. Minna Mertens mit dem kgl. Bühnenmeister F. Schütze in Havelberg, Frl. Marie Carstenn in Lichterfelde mit dem Seconde-Lieutenant Wolf v. Buchwaldt in Brandenburg, Frl. Anna Mützell mit dem Architekten und Maurermeister Wilh. Rodenwaldt in Cammin i. P., Frl. Katharina v. Halem in Greetfiel mit dem Hauptmann A. Wendorff in Aurich.

Verbindungen. Lieut. Bernhard Graf Schweinitz mit Frl. Clara geb. Freiin von Lachmann-Falkenau in Falkenau, Major z. D. Heinrich v. Freyburg mit Frl. Ida v. Brescius in Dresden.

Geburten. Ein Sohn: dem Rittergutsbesitzer Paul Boeck in Gutenberg b. Halle a. S., dem Oberst v. Reuter in Guben. — Eine Tochter: dem Regierungs-Assessor Friedheim in Marienwerder, dem Major v. Puttkamer in Berlin, dem Assistenzarzt Dr. Schmidt in Pr.-Stargardt, dem Forstmeister Wellenberg in Hannover.

Todesfälle. Verw. Frau Polizei-Kommissarius Friederike Horn geb. Hasse in Charlottenburg, Prediger Karl August Kunze in Weseram, Kaufmann Karl Wilhelm Berger in Oderberg i. M., Forstmeister a. D. Adolf Winterfeld in Berlin, verw. Frau Dr. Amalie Bielmann geb. Weber in Salzwedel.

Stadttheater in Posen.

Freitag den 19. Februar: **Dinorah,** oder: **Die Wallfahrt nach Ploermel.** Oper in 3 Akten von Grünbaum. Musik von Meyerbeer.

Sonnabend den 20. Februar, bei aufgehobenem Abonnement, Benefiz für Hrn. **Rhode: Der Statthalter von Bengalen.** Schauspiel in 4 Akten von H. Laube.

Sonntag den 21. Februar: **Tannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg.** Romantische Oper in 3 Akten von R. Wagner.

Saison-Theater. Sonntag den 21. Febr. Vorstellung.

Schulze: Müller, wat looffst denn so?
Müller: Na ick will noch zu Caspari, un mir een Billet zum Sonnabend holen, da is ja **Rhode'n** sein Benefiz.
Schulze: I, na, wat giebt er denn?
Müller: **Den Statthalter von Bengagalen,** du weeßt ja, wo er den gemüthlichen ollen Minister drin spielt.
Schulze: Richtig, na denn will ick mir man gleich ooch eens koofen.

Volksgarten-Saal.

Heute Freitag den 19. Februar

großes Konzert.

Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr., Familienbillets zu 3 Personen 5 Sgr. Anfang 7 Uhr.

Sonnabend den 20. Februar

Letzter großer Maskenball.

Entrée an der Kasse: Herren 20 Sgr. Damen 15 Sgr.

Beginn des Balles 9 Uhr.

Billets für Herren à 15 Sgr., für Damen à 10 Sgr. sind vorher im Lokale selbst zu haben.

Dominos und Maskenanzüge ebenfalls im Lokale.

Sonntag den 21. Februar findet die **erste große Vorstellung** der aus zehn Personen bestehenden **Gymnastiker-, Pantomimiker- und Plastiker-Gesellschaft** des Direktors Mr. ***Charles Alfonso*** statt. ***Emil Tauber.***

Berg-Halle.

Sonnabend den 20. Februar: **Eisbeine,** wozu ergebenst einladet

Carl Blaschke.

Morgen Sonnabend den 20. Februar und demnächst jeden Sonnabend der Woche **Flaki** bei ***Volkmann,*** Wronkerstr. 17.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 19. Februar 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 18.	v. 17.
Roggen, besser.			
Februar	52	52	52
April-Mai	$50\frac{1}{4}$	50	$50\frac{1}{4}$
Mai-Juni	$50\frac{1}{2}$	$50\frac{3}{8}$	$50\frac{3}{8}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, ruhiger.			
laufend. Monat	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{5}{12}$	$9\frac{5}{12}$
April-Mai	$9\frac{10}{24}$	$9\frac{5}{6}$	$9\frac{5}{6}$
Spiritus, besser.			
laufend. Monat	$14\frac{7}{8}$	$14\frac{5}{6}$	$14\frac{7}{8}$
April-Mai	$15\frac{1}{8}$	$15\frac{1}{12}$	$15\frac{1}{8}$
Juni-Juli	$15\frac{5}{8}$	$15\frac{5}{8}$	$15\frac{5}{8}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fest, Schluß schwächer.		Not. v. 18.	v. 17.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	$64\frac{1}{2}$	$64\frac{5}{8}$	$64\frac{7}{8}$
Franzosen	177	$176\frac{1}{2}$	$177\frac{3}{4}$
Lombarden	$129\frac{1}{4}$	$127\frac{5}{8}$	$127\frac{7}{8}$
Neue Pos. Pfandbr.	$84\frac{1}{4}$	$84\frac{1}{4}$	$84\frac{1}{4}$
Russ. Banknoten	$82\frac{3}{4}$	83	$83\frac{1}{8}$
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	$57\frac{1}{2}$	$57\frac{5}{8}$	$57\frac{5}{8}$
1860 Loose	$80\frac{1}{2}$	$80\frac{1}{4}$	$80\frac{3}{4}$
Italiener	$57\frac{7}{8}$	$56\frac{7}{8}$	$57\frac{5}{8}$
Amerikaner	$83\frac{1}{8}$	$82\frac{3}{4}$	$83\frac{1}{8}$
Türken	$40\frac{3}{4}$	$40\frac{1}{2}$	41

Stettin, den 19. Februar 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 18.
Weizen, flau.		
Februar	$68\frac{3}{4}$	$69\frac{1}{4}$
Frühjahr	$68\frac{1}{2}$	$68\frac{3}{4}$
Mai-Juni	69	$69\frac{1}{4}$
Roggen, still.		
Februar	$51\frac{3}{4}$	$51\frac{3}{4}$
Frühjahr	$50\frac{5}{8}$	$50\frac{3}{4}$
Mai-Juni	$50\frac{5}{8}$	$51\frac{1}{8}$

		Not. v. 18.
Rüböl, unverändert.		
Februar	$9\frac{2}{3}$	$9\frac{2}{3}$
April-Mai	$9\frac{3}{4}$	$9\frac{3}{4}$
Spiritus, matt.		
Februar	$14\frac{3}{4}$	$14\frac{11}{12}$
Frühjahr	15	15
Mai-Juni	$15\frac{1}{6}$	$15\frac{1}{6}$

Börse zu Posen

am 19. Februar 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $84\frac{1}{4}$ Br., do. Rentenbriefe $86\frac{1}{4}$ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten $82\frac{3}{4}$ Gd., Posener Realkreditbank-Aktien inkl. Div. —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Februar $46\frac{1}{4}$, Febr.-März $46\frac{5}{8}$, März-April $46\frac{5}{8}$, Frühjahr $46\frac{5}{8}$, April-Mai $46\frac{3}{4}$, Mai-Juni 47.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 3000 Quart. pr. Februar $13\frac{5}{6}$, März $13\frac{23}{24}$, April $14\frac{1}{12}$, Mai $14\frac{3}{8}$, Juni $14\frac{7}{12}$, Juli $14\frac{5}{6}$, April-Mai $14\frac{1}{4}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) $13\frac{7}{12}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** leicht bewölkt. **Roggen:** befestigend. pr. Februar $46\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$ bz. u. Gd., Februar-März do., März-April do., Frühjahr $46\frac{2}{3}$ $\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$ bz. u. Gd., April-Mai do., Mai-Juni $46\frac{11}{12}$—47 bz. u. Br., Juni-Juli $47\frac{1}{2}$ Br.

Spiritus: matter. Gekündigt 3000 Quart. pr. Februar $13\frac{5}{6}$ bz. u. Gd., März $13\frac{23}{24}$ bz. u. Br., April $14\frac{1}{6}$ Br., $14\frac{1}{12}$ Gd., April-Mai $14\frac{1}{4}$ Gd., Mai $14\frac{3}{8}$ bz. u. Gd., $14\frac{5}{12}$ Br., Juni $14\frac{2}{3}$ Br., $14\frac{7}{12}$ Gd., Juli $14\frac{11}{12}$ Br., August $15\frac{1}{4}$ Br. u. Gd. Loko ohne Faß $13\frac{7}{12}$ bz.

Posener Marktbericht vom 19. Februar 1869.

	von Th.	von Sgr.	von Pf.	bis Th.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	17	6	2	18	9
Mittel-Weizen	2	12	6	2	15	—
Ordinärer Weizen	2	7	6	2	10	—
Roggen, schwere Sorte	1	27	6	2	—	—
Roggen, leichtere Sorte	1	25	—	1	26	—
Große Gerste	1	28	9	2	—	—
Kleine Gerste	1	25	—	1	27	6
Hafer	1	5	6	1	7	—
Kocherbsen	2	5	—	2	7	6
Futtererbsen	2	—	—	2	1	3
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	20	—	1	22	6
Kartoffeln	—	10	—	—	12	—
Butter 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	10	—	—	12	—	—
Weißer Klee, dito dito	13	—	—	16	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 18. Febr. **Wind:** SW. **Barometer:** 28. **Thermometer:** 10° +. **Witterung:** sehr schön.

Die neuerdings verschlechterten Notirungen, die wir für Roggen zu geben haben, zeigen zwar deutlich, daß die Stimmung dem Artikel auch heute ungünstig war, doch es darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß unsere Platzspekulanten sich diesmal mehr als gewöhnlich angestrengt haben, die rückgängige Tendenz der Preise zu fördern. Es war dieses um deshalb keine kleine Aufgabe, weil eine große Anzahl Limiten von 50 Thlr. für Frühjahr im Markte waren, die sämmtlich erledigt werden mußten, um diesen Preis zu durchbrechen. Es fehlte auch dann nicht an Käufern, die jeden geringen Nachlaß in den Forderungen sich zu Nutze machten, so daß es zu regen Umsätzen kam. Waare ist, weil wenig am Markt, von der Flaue nicht sehr beeinflußt worden.

Roggenmehl sehr flau.

Weizen flau und niedriger.

Hafer war loko bequemer verkäuflich, Termine hingegen blieben vernachlässigt und wurden wieder billiger erlassen. **Gekündigt** 600 Ctr. **Kündigungspreis** $31\frac{3}{4}$ Rt.

Rüböl fand heute endlich vermehrte Beachtung und ist zu anziehenden Preisen mäßig umgesetzt worden.

Spiritus flauete entschieden und hat im Werthe neuerdings Rückschritte gemacht, schließt dann aber fest.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 62—72 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai $62\frac{1}{2}$ a 62 Rt. bz, Mai-Juni 63 bz. u. Br., Juni-Juli $63\frac{1}{2}$ bz., Juli-August $64\frac{1}{4}$ a 64 bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. $52\frac{1}{2}$ a $53\frac{1}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat $51\frac{3}{4}$ Rt. bz, April-Mai $50\frac{1}{2}$ a $49\frac{3}{4}$ bz., Mai-Juni $50\frac{1}{2}$ a 50 bz., Juni-Juli $51\frac{1}{4}$ a $50\frac{5}{8}$ bz., Juli-August $50\frac{1}{4}$ a 50 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30—$34\frac{1}{2}$ Rt. nach Qualität, $31\frac{1}{2}$ a $33\frac{3}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat 32 Rt. bz. u. Br., Febr.-März $31\frac{1}{2}$ bz., März-April —, April-Mai 31 a $30\frac{7}{8}$ a 31 bz. u. Br., Mai-Juni $31\frac{1}{4}$ bz., Juni-Juli 32 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 79—83 Rt.

Rübsen, Winter- 78—82 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $9\frac{5}{8}$ Rt. bz., per diesen Monat $9\frac{7}{12}$ Rt., Februar-März do., März-April $9\frac{5}{8}$ Rt. bz., April-Mai $9\frac{19}{24}$ a $\frac{5}{6}$ a $\frac{19}{24}$ bz., Mai-Juni $9\frac{5}{6}$ a $\frac{11}{12}$ bz., Juni-Juli 10 a $\frac{1}{24}$ bz., Sept.-Oktbr. $10\frac{3}{8}$ bz.

Leinöl loko $10\frac{5}{6}$ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß $14\frac{5}{8}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $14\frac{11}{12}$ Rt. bz. u. Br., $\frac{5}{6}$ Gd., Febr.-März do., März-April 15 bz. u. Br., $14\frac{11}{12}$ Gd., April-Mai $15\frac{1}{6}$ a $\frac{1}{24}$ a $\frac{1}{8}$ bz. u. Br., $\frac{1}{12}$ Gd., Mai-Juni $15\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{6}$ bz. u Gd., $\frac{1}{4}$ Br., Juni-Juli $15\frac{5}{8}$ a $\frac{7}{12}$ bz u. Br., $\frac{1}{2}$ Gd., Juli-August $15\frac{11}{12}$ bz. u. Br., $\frac{7}{8}$ Gd., August-Sept. $16\frac{5}{24}$ a $\frac{1}{12}$ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $4\frac{1}{6}$—4 Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{23}{24}$—$3\frac{3}{4}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0. $3\frac{3}{4}$—$3\frac{5}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{3}{8}$—$3\frac{1}{6}$ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack per diesen

Monat 3 Rt. 15 Sgr. Br., Februar-März 3 Rt. 14 Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. 13¾ Sgr. Br., Mai-Juni 3 Rt. 14¾ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 Rt. Br., per diesen Monat 7 11/12 Rt. Br., Februar-März 7⅚ Rt., März-April —, April-Mai 7⅔ Rt. (B. H. Z.)

Berlin, 18. Febr. 1869. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

12. Februar 1869 . .	14⅞—14⅝ Rt.	ohne Faß.
13. " "	14 11/12 Rt.	
15. " "	14 11/12 Rt.	
16. " "	14⅞ Rt.	
17. " "	14 19/24 Rt.	
18. " "	14⅝ Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Stettin, 18. Februar. Wetter: leicht bewölkt. Temperatur: + 9° R. Barometer: 28. 2. Wind: SW.

Weizen matt und etwas niedriger, p. 2125 Pfd. loko gelb. inländ. 67—70 Rt., ungar. 59—64 Rt., bunter poln. 65—68½ Rt., weißer 68—72 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 69, 68½ Rt. bz., ¾ Br. u. Gd., Mai-Juni 69¼, 69 bz. u. Gd.

Roggen matt, p. 2000 Pfd. loko 51—51½ Rt., pr. Februar 51½ nom., Frühjahr 51—51¾, ⅝ bz., ¾ Gd., 51 Br., Mai-Juni 51¼, 51 bz. u. Gd., Juni-Juli 52 Br., Juli-August 51 nom.

Gerste unverändert, p. 1750 Pfd. loko 41—46 Rt.

Hafer stille, loko p. 1300 Pfd. 34—35 Rt., 47/50pfd. Frühjahr 34 bz. u. Br., Mai-Juni 34½ Br.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko Futter- 55—56½ Rt., Kon. schles. 54 Rt. bz., pr. Frühjahr 56¾, ½, ¼ bz., Koch- loko 56½—58 Rt.

Mais p. 100 Pfd. 2 Rt. 3¼ Sgr. bz.

Wicken 53—58 Rt.

Rüböl fester, loko 9⅔ Rt. Br., pr. Februar-März und März 9⅔ Br., April-Mai 9¾ bz. u. Br., Septbr.-Okt. 10 Br.

Spiritus matter, loko ohne Faß 15⅝ Rt. bz., mit Faß 14⅝—¾ bz., pr. Febr. 14⅞ Br., Frühjahr 14 23/24, 15 bz., Mai-Juni 15 5/24 bz., Juni-Juli 15½ Br., Juli-August 15¾ bz., August-Sept. 16 Br.

Angemeldet: 200 Ctr. Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 69 Rt., Roggen 51½ Rt., Rüböl 9⅔ Rt., Spiritus 14⅞ Rt.

Schweineschmalz, ungar. 6¾ Sgr. tr. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 18 Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe flau, ordin. 8½—9½, mittel 10½—11½, fein 12—13, hochfein 13¾—14½. — Kleesaat, weiße matt, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 17—18, hochfein 19—20½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) etwas matter, pr. Febr. 49¼ Br., Februar-März 49 Br., März-April 48½ Gd., ¾ Br., April-Mai 49 Br., Mai allein 49 bz.

Weizen pr. Februar 62 Br.

Gerste pr. Februar 50 Br.

Hafer pr. Februar 49½ Br., April-Mai 50 Br.

Raps pr. Februar 93 Br.

Lupinen mehr beachtet, p. 90 Pfd. 52—55 Sgr.

Rüböl schwach behauptet, loko 9 5/24 Br., pr. Februar und Febr.-März 9 5/24 Br., März-April 9¼ Br., April-Mai 9¼ bz., Mai-Juni 9⅓ Br., Sept.-Okt. 9 11/12 Br.

Rapskuchen sehr fest, 64—66 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 93—96 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus matter, loko 14 1/12 Br., **13⅚ Gd.**, pr. Febr. u. Febr.-März 14¼ bz., April-Mai 14½ Br., Juli-August 15⅔ Br.

Zink, Godulla-Marken auf Lieferung 6⅝ Rt. bz.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 18. Februar 1869.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	80—82	78	70—74 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber	76—78	75	69—72 "	
Roggen, schlesischer	62—63	61	59—60 "	
do. fremder	—	—	— "	
Gerste	57—59	56	54—55 "	
Hafer	37—39	36	34—35 "	
Erbsen	67—71	63	57—61 "	
Raps	200	190	180 "	
Rübsen, Winterfrucht	186	182	172 "	
Rübsen, Sommerfrucht	176	172	164 "	
Dotter	172	166	158 "	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 18. Februar. Wind: SW. Witterung: klar. Morgens 4° Wärme. Mittags 9° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 65—66 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 67—69 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Extra fein weißer 1—2 Thlr. höher.

Roggen, 46—47 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 44—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 51—53 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 18. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Trübes Wetter. Weizen behauptet, loko 6, 20 a 7, pr. März 6, 1½, pr. Mai 6, 6, pr. Juni 6, 8, pr. Juli 6, 10. Roggen matter, loko 5, 15 a 5, 20, pr. März 5, 6½, pr. Mai 5, 6½, Rüböl fester, loko 11, pr. Mai 11 3/20, pr. Oktober 11½. Leinöl loko 10 7/10. Spiritus loko 19.

Breslau, 18. Februar, Nachmittags. Matter.

Spiritus 8000 % Tr. 14⅛. Roggen pr. Februar 48⅞, pr. Frühjahr 48⅞. Rüböl pr. Februar-März 9⅛, pr. Frühjahr 9¼. Raps fest. Zink höher.

Bremen, 18. Februar. Petroleum, Standard white, loko 6 10/24 a 6⅝. Ruhig.

Hamburg, 18. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs schwankend, Schluß sehr fest.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen flau. Weizen pr. Februar 5400 Pfund netto 119 Bankothaler Br., 118 Gd., pr. Februar-März 119 Br., 118 Gd., pr. Mai-Juni 118½ Br., 118 Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfund Brutto 90 Br., 88 Gd., pr. Februar-März 89 Br., 88 Gd., pr. Mai-Juni 88 Br. und Gd. Hafer flau. Rüböl ruhiger, loko 20½, pr. Mai 21, pr. Oktober 22. Spiritus flau, pr. Februar 20¾, April-Mai 20¾. Kaffee sehr fest. Zink fest. Petroleum sich befestigend, loko 17, pr. August-Dezember 17½. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool (via Haag), 18. Februar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 5—6000 Ballen Umsatz. Flau.

Middling Orleans 12¼, middling Amerikanische 12, fair Dhollerah 10¼, middling fair Dhollerah 9⅞, good middling Dhollerah 9⅝, fair Bengal 8¼, New fair Oomra 10⅜, Pernam 12⅜, Smyrna 10¾, Egyptische 13½, schwimmende Orleans 11⅞.

Paris, 18. Februar, Nachmittags.

Rüböl pr. Februar 80, 00, pr. Mai-Juni 82, 00, pr. Juli-August 83, 50. Mehl pr. Februar 56, 50, pr. Mai-Juni 57, 75, Juli-August 59, 00 matt. Spiritus pr. Februar 69, 50. — Regenwetter.

Amsterdam, 18. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Roggen pr. März 193, pr. Mai 196, pr. Oktober 189. Raps pr. April 64 — Regenwetter.

Antwerpen, 18. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen fester.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 58½, pr. April-Juni 58½, pr. Juli-August 60½. Fester.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
18. Februar	Nachm. 2	27" 9''' 94	+ 9°1	W 0	trübe, fein St.
18. "	Abnds. 10	27" 10''' 02	+ 4°3	W 0	halbheit., fein St.
19. "	Morg. 6	27" 10''' 19	+ 3°1	W 0-1	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. Februar 1869, Vormittags 8 Uhr, 6 Fuß 5 Zoll.
" " 19. " " " " 6 " 7 "

Telegramm.

Paris, 19. Febr. Die „Korr. Havas" meldet amtlich: In der gestrigen Konferenzsitzung wurde die griechische Antwort verlesen. Die Konferenz nahm Akt von der Zustimmung der griechischen Regierung, erklärte die Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland ipso facto wieder aufgenommen, beauftragte Lavalette, bei den Mächten den Dank für ihre Nachgiebigkeit auszusprechen und erklärte sich hierauf für aufgelöst.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 18 Februar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97¼ G
Staats-Anl. v. 1859	5	102¾ bz
do. 1854, 55, A.	4½	94 bz
do. 1857	4½	94 bz
do. 1859	4½	94 bz
do. 1856	4½	94¼ G
do. 1864	4½	94 bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	94 bz
do. 1850, 52 conv.	4	87 bz
do. 1853	4	87 bz
do. 1862	4	87 bz
do. 1868	4	86½ B
Staatsschuldscheine	3½	82¾ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	121⅝ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56¼ etw bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	— —
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G
Berl. Stadtoblig.	5	102⅞ bz
do. do.	4½	95⅜ B
do. do.	3½	75⅝ B
Berl. Börs.-Obl.	5	101 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	93¾ bz
Kur- u. Neum.	3½	75¾ bz
do. do.	4	84⅝ bz
Ostpreußische	3½	75¾ G
do.	4	82¾ G
do.	4½	89¼ bz
Pommersche	3½	74¼ bz G
do.	4	84⅞ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84¼ bz B
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	72⅞ bz [B
do.	4	82 bz 4½% 88⅞
do. neue	4	82¼ bz
do.	4½	89 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90 B
Pommersche	4	90 bz G
Posensche	4	86½ B
Preußische	4	87½ B
Rhein.-Westf.	4	92 B
Sächsische	4	90½ B
Schlesische	4	88 bz G
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51½ B
do. National-Anl.	5	56⅛ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	74 bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	91½ bz G
do. Loose (1860)	5	80¼-80-⅛ bz ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	69 bz [do.
do. Silb. Anl. v. 64	5	61½ B [G
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 G [57-56¾ bz
Ital. Anleihe	5	57¼ et-57 bz, ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	88¾-¼-½ bz, ult.
Rumän. Anleihe	5	85 bz [88⅞-88-⅛
R. russ. v. J. 1862	5	86¼ bz [bz
do. 1864 engl. St.	5	90 G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	90 G
do. 1866 holl. St.	5	89 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	120 bz
do. v. 1866	5	118⅞-119⅛ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	81⅛ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	67½ B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68¾ G kl 68¼
do. Cert. A. 300 fl.	5	91⅝ etw bz [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	66¾ G
do. Part.-O. 500 fl.	4	96¾ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅝ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8⅜ B [⅝ bz
Amerik. Anl. 1882	6	82⅞ bz ult. 82⅜-
Türkische Anl. 1865	5	40½-⅝ bz ult. 40½
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅞ B [bz B
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32½ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	107⅛ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	95¾ bz
Braunschw. Anl.	5	101½ G
Dessauer Präm.-A.	3½	96½ G
Lübecker do.	3½	47½ etw bz
Sächsische Anl.	5	105¾ bz
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18½ B
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —
Florenzer Pr.-Anl.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	85 G
Berl. Kass.-Verein	4	158 G
Berl. Handels.-Ges.	4	125¾ bz
Braunschw. Bank	4	107¼ etw bz
Bremer Bank	4	110⅜ B
Coburg. Kredit-Bk.	4	84 G
Danziger Priv.-Bk.	4	105½ etw bz
Darmstädter Kred.	4	109½ bz G
do. Zettel-Bank.	4	97½ B
Dessauer Kredit-Bk.	0	3⅛ bz G
Disk.-Kommand.	4	118⅞ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	20½ bz G
Geraer Bank	4	94½ G
Gwrbk. H. Schuster	4	104¼ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	91½ bz
Hannoversche Bank	4	91⅞-92⅛ bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	109½ B
Leipziger Kred.-Bk.	4	114¼ bz G
Luxemburger Bank.	4	106½ G
Magdeb. Privatb.	4	91 B
Meininger Kreditb.	4	105 bz
Moldau Land.-Bk.	4	22 et bz vll 60 B
Norddeutsche Bank	4	127⅝ G
Oestr. Kreditbank	5	118¼-¾-½ bz
Pomm. Ritterbank	4	83½ bz [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	100 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	148 B
Rostocker Bank	4	114½ G
Sächsische Bank	4	119¾ bz
Schles. Bankverein	4	117 G
Thüringer Bank	4	78 B
Vereinsbank Hamb.	4	— —
Weimar. Bank	4	86¾ G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105¼ B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ G
do. II. Em.	4	81¼ G
do. III. Em.	4½	87¾ G
Aachen-Mastricht	4½	79 bz B
do. II. Em.	5	85½ B
do. III. Em.	5	84½ bz
Bergisch-Märkische	4½	94¾ etw bz
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77¾ G
do. Lit. B.	3½	77¾ G
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	88¾ bz
do. VI. Ser.	4½	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	99⅞ bz
Berlin-Anhalt	4	91⅛ G
do.	4½	94¾ etw bz
do. Lit. B.	4½	93⅛ bz
Berlin-Görlitzer	5	100 B
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86¾ bz
do. Lit. C.	4	84½ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	81½ bz
do. III. Em.	4	81½ bz
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	93 B
do. VI. Ser. do.	4	81¼ B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 86⅞
Cöln-Crefeld	4½	— — [bz B
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	101⅛ bz
do.	4	82½ bz
do. III. Em.	4	81¼ G
do.	4½	91¼ G
do. IV. Em.	4	82 bz
do. V. Em.	4	81¾ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81⅜ bz
do. III. Em	4½	— —
do. IV. Em.	4½	86 bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83 bz
Lemberg-Czernowitz	5	66 G
d. II. Em.	5	71¼ bz
do. III. Em.	5	69 B
Magdeb.-Halberst.	4½	93½ B
do. do. 1865	4½	90 G
do. Wittenb.	3	66½ G
do. Wittenb.	4½	91½ G
Niederschles.-Märk.	4	86¼ bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83¼ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	86¼ bz
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	98 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	3½	75⅜ B
do. Lit. F.	4½	89½ bz B
do. Lit. G.	4½	88¼ B [bz G
Oestr.-Französ. St.	3	275½ bz n. 270
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	234 bz
do. Lomb. Bons	6	98¼ bz G
do. do. fällig 1875	6	97 B
do. do. fällig 1876	6	95¾ bz
do. do. fäll. 1877/8	6	95 G
Ostpreuß. Südbahn	5	92½ B
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82 bz
do. v. Staat garant.	3½	78⅜ G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90 bz
do. 1862 u. 1864	4½	90 zb 65r —
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92 B
do. II. Em.	4½	92 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	87½ bz
Charkow Azow	5	79¼ B
Jelez-Woron.	5	80 G
Kozlow-Woron.	5	81 bz B
Kursk-Charkow	5	80½ G
Kursk-Kiew	5	81 bz
Mosko-Rjäsan	5	87¼ G
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82¾ G
Schuja-Ivanow	5	79⅞ B
Warschau-Teresp.	5	78¾ bz kl 79 et
Warschau-Wiener	5	83⅜ bz G [bz
Schleswig	5	89¼ G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	40¼ bz
Altona-Kieler	4	107½ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	93¾ bz
Bergisch-Märkische	4	127½ bz
Berlin-Anhalt	4	185 G
Berlin-Görlitz	4	76¾ bz
do. Stammprior.	5	94 bz G
Berlin-Hamburg	4	159 B
Berl-Potsd-Magd.	4	182¼ bz G
Berlin-Stettin	4	130½ bz
Böhm. Westbahn	5	77½ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	112½ bz G
Brieg-Neiße	4	93¼ G
Cöln-Minden	4	118 bz
do. Litt. B.	5	100 G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	114¾ bz
do. Stammprior.	4½	111½ bz G
do. do.	5	112 bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	90¼ bz
Halle-Sorau-G.	4	68¾ bz
do Stammpr.	5	88 bz
Löbau-Zittau	4	57 bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	154 B
Märkisch-Posen	4	64⅝ bz
do. Prior.-St.	5	85¼ bz
Magdeb.-Halberst.	4	139½ etw bz G
do. Stamm-Pr. B.	3½	70 bz
Magdeb.-Leipzig	4	196½ bz n. —
do. do. Lit. B.	4	90 B
Mainz-Ludwigsh.	4	134 bz
Mecklenburger	4	74⅛ bz
Münster-Hammer	4	89 B
Niederschl.-Märk.	4	88¼ bz
Niederschl. Zweigb.	4	83 bz
Nordh.-Erf. gar.	4	77¼ bz
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	91 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 70 G 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	176 bz
do. Lit. B.	3½	161 B [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	177-76-½-¾ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	127¼-¾-½-⅞ bz
Ostpr. Südbahn	4	34½ bz B [ult. do.
do. St.-Prior.	5	70 bz G
Rechte Oder-Uferb.	5	90⅛ bz
do. do. St.-Pr.	5	95½ bz
Rheinische	4	114½ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81⅞ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	30 B
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	83½ B
Stargard-Posen	4½	93½ G
Thüringer	4	136½ G
do. 40%	5	123¾ etw bz B
do. B. gar.	4	80 etw bz
Warschau-Bromb.	4	62¾ B kl. 60¼ B
do. Wiener	5	59⅜ bz B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ bz
Gold-Kronen	—	9. 9¼ G
Louisd'or	—	111⅞ bz
Sovereigns	—	6. 24 bz
Napoleonsd'or	—	5. 12⅝ et bz G
Imp. p. Zpfd.	—	467 G
Dollars	—	1. 12 bz G
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99⅘ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	82⅞ bz
Russische do.	—	83 bz

Wechsel-Kurse vom 18. Februar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	142 bz
do. 2 M.	2½	141⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅞ bz
do. 2 M.	3	150½ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 23¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81 1/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	82¾ bz
do. do. 2 M.	4	82¼ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 26 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	57 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	5	91⅞ bz
do. do. 3 M.	5	90⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	82⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	110⅝ bz

Die Börse blieb heute in Folge der auswärtigen Notirungen, namentlich der Wiener, welche für die Valuta sehr ungünstig lauteten, matt auf spekulativem Gebiet und stellten sich alle fremden Papiere mehr oder weniger niedriger. Das Geschäft war im Ganzen nicht sehr belebt. Eisenbahnen waren matt, nur Aachen-Mastrichter und Rhein-Nahe belebt. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe blieben still, die Kurse meist behauptet; deutsche Fonds waren matter; österreichische Fonds mehrfach etwas nachgebend und ohne Lebhaftigkeit; russische fest, sehr große Umsätze fanden in alter und besonders in neuer Prämienanleihe und Bodenkredit statt. Prioritäten waren still, Asow-Pfundstücke lebhaft, 4½ proz. Aachen-Mastrichter gefragt und höher, die anderen Emissionen vernachlässigt; von österreichischen Prioritäten sind Czernowitzer 2. Emission gut zu lassen. — Banken waren heut viel stiller als in der letzten Zeit. — Wechsel begehrt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 58¼ a ½ bezahlt u. Geld. — Tabaksaktien 90 a 92 a 80 a 85 bezahlt.

Breslau, 18. Februar. Die flauen auswärtigen Notirungen bewirkten zwar eine Herabsetzung der Kurse der Spekulationspapiere, riefen jedoch starke Kauflust und entsprechend umfangreiche Umsätze hervor. Hauptgeschäft in Italienern, Amerikanern, Oesterreich. Kredit- und Warschau-Wiener Eisenbahnaktien, sowie polnischen Liquidations-Pfandbriefen, welche Devisen bis zum Schlusse begehrt blieben.

Offiziell gekündigt: 15,000 Quart Spiritus.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 80½ B. do. 1864 —. Bayr. Anleihe —. Minerva 53½-¾ bz. Schlesische Bank 117½ B. Oestr. Kredit-Bankaktien 118¾ G. Oberschlesische Prioritäten 75¼ bz. do. do. 83⅜ B. do. Lit. F. 89½ G. do. Lit. G. 88¼ G. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95½ G. Breslau-Freib.-Schweidnitz 112 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 176¼ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90¼-⅛ bz. Kosel-Oderberg 114⅞ B. Amerikaner 83-82⅞-83 bz u B. Italienische Anleihe 57⅜ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 18. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß etwas fester. Nach Schluß der Börse flau. Kreditaktien 274¼, 1860er Loose 79½, Staatsbahn 307¼, Lombarden 222, Amerikaner 82.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 82¼. Türken 39⅞. Oestreich. Kreditaktien 277½. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 309. 1860er Loose 79¾. 1864er Loose 121. Lombarden 223½.

Frankfurt a. M., 18. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 82⅛, Kreditaktien 278, Staatsbahn 309¼, steuerfreie Anleihe 52⅜, Lombarden 224¾, 1860er Loose 80, 1864er Loose 121, Nationalanleihe 54½, Anleihe de 1859 64⅜. Lebhaft, Schluß sehr fest.

Wien, 18. Februar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Baisse.

Schlußkurse. National-Anlehen 68, 00. Kreditaktien 284, 80. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 319, 25. Galizier 216, 50. London 123, 50. Böhmische Westbahn 184, 00. Kreditloose 163, 50. 1860er Loose 96, 50. Lombard. Eisenbahn 227, 80. 1864er Loose 124, 00. Silber-Anleihe 74, 75. Napoleonsd'or 9, 86½.

Wien, 18. Februar, Abends. Abendbörse. Kreditaktien 284, 30, Staatsbahn 320, 10, 1860er Loose 96, 75, 1864er Loose 124, 10, Galizier 216, 50, Lombarden 230, 80, Napoleons 9, 79. Sehr fest.

London, 18. Februar, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank sind heute 110,000 Pfd. St. nach Indien gegangen.

Schlußkurse. Konsols 93 1/16. Italien. 5% Rente 56 11/16. Lombarden 19. Türk. Anleihe de 1865 41 1/16. 8% Rumänische Anleihe 84. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 78 5/16.

London, 18. Februar, Abends. [Bankausweis] Notenumlauf 23,153,915 (Abnahme 178,770), Baarvorrath 18,470,930 (Zunahme 62,390), Notenreserve 9,184,065 (Zunahme 245,435) Pfd. St.

Paris, 18. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Tabaksaktien 175. Schluß fest.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 20½-71, 47½. Italien. 5% Rente 58, 00 Hausse. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 656, 25. Kredit-Mobilier-Aktien 295, 00. Lomb. Eisenbahnaktien 478, 75. do. Prioritäten 232, 00. Tabaks-Obligationen 440, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 88⅝.

Paris, 18. Febr., Nachmittags. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,112,139,680 (Zunahme 18,188,887), Portefeuille 513,739,735 (Abnahme 16,673,071), Vorschüsse auf Werthpapiere 87,752,080 (Zunahme 202,000), Notenumlauf 1,343,105,350 (Abnahme 9,558,400), Guthaben des Staatsschatzes 143,455,798 (Zunahme 9,407,830), laufende Rechnungen der Privaten 298,637,557 (Abnahme 3,465,600) Frcs.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.